

Stadt Steckborn



**Einladung zur
Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2022**

**Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr
in der Feldbachhalle Steckborn**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Stadtpräsidenten.....	1
Traktanden zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023	2
Jahresbericht der Stadt Steckborn.....	3 - 11
Protokoll Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.....	11 - 31
Einbürgerungen.....	32 - 33
Bericht Geschäftsprüfungskommission.....	34
Jahresrechnung 2022	
▪ Bericht der Rechnungsprüfungskommission.....	35
▪ Das Wichtigste in Kürze	36
▪ Genehmigung der Jahresrechnung.....	37
▪ Gewinnverwendung - Antrag des Stadtrates	37
▪ Abgeschlossene Objektkredite der Investitionsrechnung	38 - 41
▪ Bilanz	42
▪ Geldflussrechnung	43
▪ Erfolgsrechnung - Gestufter Erfolgsausweis Gemeinde + Spezialfinanzierungen... ..	44 - 45
▪ Erfolgsrechnung - Gestufter Erfolgsausweis Gemeinde (RG/Budget/RG Vorjahr).....	46
▪ Erfolgsrechnung - Graphische Darstellung Aufwand / Ertrag	47 - 48
▪ Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Funktionen	49
▪ Erfolgsrechnung - Kurzfassung nach Funktionaler Gliederung.....	50 - 57
▪ Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen.....	58
▪ Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen	59
▪ Investitionsrechnung – nach Funktionen (Angaben pro Kredit)	60 - 65
▪ Anhang:	
- Anlagenspiegel des Finanzvermögens	66
- Anlagenspiegel des Verwaltungsvermögens	67
- Eigenkapitalnachweis.....	68
- Rückstellungsspiegel.....	69
- Verpflichtungen aus Fremdkapital und Finanzvermögen	70
- Finanzierungsnachweis	71
- Finanzkennzahlen	72 - 75
Stiftung Hausmann - Jahresrechnung 2022	76 - 78
Stiftung Ortsbild - Jahresrechnung 2022	79 - 81
Stiftung Turmhof - Jahresrechnung 2022.....	82 - 85
Kreditbegehren zu Neubau Badesteg im Strandbad für CHF 145'000.-- infolge Projekt- änderung und Vorstellung Grobplanung über Weiterentwicklung des Strandbads durch Planer Matthias Biedermann.....	86 - 87

Die detaillierte Jahresrechnung ist unter www.steckborn.ch abrufbar oder im Foyer des Stadthauses liegen gedruckte Exemplare auf.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die vorliegende Rechnung zeigt das Resultat des finanziellen Wirkens der Stadt Steckborn im Jahre 2022. Insgesamt beläuft sich der Erfolg der Stadt Steckborn auf ca. 2.4 Millionen Franken. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 265'000 Franken. Die Hälfte dieses Mehrertrages basiert auf höheren Steuererträgen als budgetiert, und zwar in etwa hälftig bei den natürlichen und juristischen Personen und andererseits auf deutlich erhöhten Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der budgetierte Betrag sogar um das Vierfache übertroffen. Die budgetierten Ertragsausfälle als wirtschaftliche Nachwirkung von Corona traf insbesondere bei den juristischen Personen nicht ein wie erwartet.



Ein weiterer Grund für das gute Resultat sind auch tiefere Kosten in vielen Bereichen. Es sind vor allem Minderkosten bei den Sozialen Diensten, im Gesundheitswesen und bei der Feuerwehr. Dank diesem guten Ergebnis wächst natürlich auch das Eigenkapital und gibt den Boden für spätere Investitionen. In diesem Lichte darf die letztes Jahr bewilligte Steuersenkung wohl als richtig angesehen werden.

An dieser Stelle möchte ich für einmal allen Personen herzlich danken, die in vielfältiger Weise die Stadt Steckborn mit ihrem freiwilligen Arbeitseinsatz mit Kräften unterstützen. Dazu gehören z. B. alle Mitglieder von Arbeitsgruppen, Kommissionen, Stiftungen, Schlichtungsbehörde für Mietwesen, Interessengemeinschaften und auch alle freiwilligen Helfer und Helferinnen, wie z. B. Betreuungspersonen im Sozial- und Jugendbereich, Integrationshilfen für Flüchtlinge und Asylsuchende usw. Diese gemeinnützige Arbeit dient dem Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner von Steckborn, basiert jedoch auf der Grosszügigkeit und dem Interesse des Einzelnen, was in der heutigen gestressten Zeit nicht mehr selbstverständlich ist. Ein grosses Dankeschön!

Ein spezieller Dank geht an alle durch die Stimmbevölkerung gewählten Mitglieder einer Gemeindebehörde, sei es als Mitglied des Wahlbüros, der Rechnungs- oder Geschäftsprüfungskommission oder des Stadtrats. All jenen, die im vergangenen Jahr oder per Ende Mai mit dem Legislaturende aus ihrem Amt ausscheiden, danke ich für ihren wertvollen, persönlichen Einsatz bestens. Insbesondere, da dieser in der Freizeit zugunsten der Allgemeinheit erfolgte.

Ein öffentliches Amt anzutreten kann Freude und Bürde zugleich sein, deshalb wünsche ich allen neuen Mitgliedern unserer Gemeindebehörde oder einer Kommission etc. einen erfolgreichen Start und eine bereichernde Zusammenarbeit in der neuen Legislatur - ganz im Sinne «zum Wohle für Steckborn».

*„Was ist die Essenz des Lebens? Anderen zu dienen und Gutes zu tun.“
Aristoteles, griechischer Philosoph*

Ihr Stadtpräsident

Roland Toleti



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Feldbachhalle Steckborn

Zu Beginn erfolgt eine musikalische Einstimmung durch das Kammerorchester Steckborn.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
3. Einbürgerungen von
 - 3.1 Amann Matthias, 1976
 - 3.2 Eaton Nathaniel Charles, 1992
 - 3.3 Visvaruban Abinash, 2000
4. Jahresrechnung 2022
 - 4.1 Genehmigung
 - 4.2 Antrag auf Gewinnverwendung
5. Kreditbegehren Neubau Badesteg im Strandbad für CHF 145'000.00 zufolge Projektänderung und Vorstellung Grobplanung über Weiterentwicklung des Strandbads durch Planer Matthias Biedermann
6. Mitteilungen und Umfrage

Der Stadtrat freut sich über Ihre Teilnahme.

Stadtrat Steckborn



Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden alle Besucher und Besucherinnen zum Apéro eingeladen. Der Stadtrat freut sich auf interessante Gespräche.



Einwohnerzahlen

Wohnbevölkerung per 31.12.2022 3'989 Einwohnerinnen / Einwohner (Vorjahr 3'915)

davon

Schweizerinnen / Schweizer 2'894 (1'494 weiblich, 1'400 männlich)

Ausländerinnen / Ausländer 1'095 (489 weiblich, 606 männlich)

Aufteilung der Wohnbevölkerung nach Konfessionen:

Evangelisch 1'208 Personen

Katholisch 1'058 Personen

Andere oder ohne Konfession 1'723 Personen

AHV-Gemeindezweigstelle

Im Jahr 2022 wurden folgende Rentenauszahlungen für Steckborn vorgenommen:

• AHV-Renten:	CHF	9'523'850	Vorjahr: CHF	8'998'607
• IV-Renten:	CHF	1'272'019	Vorjahr: CHF	1'274'365
• Ergänzungsleistungen: (ohne IPV-Anteil)	CHF	1'865'622	Vorjahr: CHF	1'885'267
• Krankheitskosten Leistungen:	CHF	124'736	Vorjahr: CHF	163'938
• Hilflosen-Leistungen:	CHF	220'120	Vorjahr: CHF	263'570

Anzahl Rentner per 31. Dez. 2022:	AHV	457	Vorjahr:	430
	IV	73	Vorjahr:	73
	AHV-EL	91	Vorjahr:	96
	IV-EL	40	Vorjahr:	38
	HE-AHV	17	Vorjahr:	22
	HE-IV	8	Vorjahr:	8

Bestattungsamt

Insgesamt 59 Todesfälle hatte das Bestattungsamt Steckborn im vergangenen Jahr zu bearbeiten, neun mehr als im Vorjahr.

Von diesen 59 Todesfällen waren 45 einheimische Personen. 26 Einheimische verstarben in einem Heim, 7 zu Hause und 12 in einem Spital.

Auf dem Friedhof haben im letzten Jahr insgesamt 26 Beisetzungen stattgefunden (Vorjahr 24):

- 15 Urnengemeinschaftsgrab
- 6 Urnenwand
- 1 Erdbestattung
- 4 Urnengrab



Steueramt

Im Steueramt blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr zurück – die Zentralisierung der Quellensteuer brachte einige Herausforderungen mit sich. Weiterhin beschäftigt das Steueramt der grosse Veranlagungsrückstand und die ab Steuerperiode 2022 neu eingeführte Veranlagungssoftware VANP.

Der Veranlagungsstand 2021 liegt kantonsweit unter dem langjährigen Durchschnitt und ist auf fehlende personelle Ressourcen bei der kantonalen Steuerverwaltung zurückzuführen. Per Ende 2022 war keine wesentliche Verbesserung absehbar. Dennoch bleibt das Team des Steueramts zuversichtlich und hofft, durch vermehrte Veranlagungstätigkeit zur «Aufholjagd» beizutragen.

Die Steuerbezugsliste per 31. Dezember 2022 umfasst 3'047 (Vorjahr 2'949) Natürliche und Juristische Personen sowie 572 (Vorjahr 450) Quellensteuer-Pflichtige.

Steuerertrag	2022		2021	
	Steuerfuss	Steuerertrag CHF	Steuerfuss	Steuerertrag CHF
Körperschaften				
Staat Thurgau	109%	10'414'999.44	117%	10'885'901.06
Politische Gemeinde	60%	5'719'433.41	60%	5'601'296.41
Primarschulgemeinde	47%	4'547'191.42	47%	4'413'186.76
Oberstufenschulgemeinde	24%	2'433'713.15	30%	2'775'988.83
Evang. Kirchgemeinde	21%	657'878.59	21%	735'670.19
Kath. Kirchgemeinde	19%	437'692.11	21%	448'918.37
Feuerwehersatzabgaben	-	335'140.81	-	254'665.29

Bauverwaltung

Bautätigkeit

Im Geschäftsjahr 2022 hielt die starke Bautätigkeit weiter an. Die Baukommission prüfte Baugesuche und Bauanfragen sowie andere Geschäfte in insgesamt 19 Sitzungen. Die Bauverwaltung bearbeitete 106 Baugesuche (davon waren 37 Gesuche für Erdwärmesondenbohrungen oder Luft / Wasser-Wärmepumpen), 31 Konzessionsgesuche und 30 Meldungen für Photovoltaik-Anlagen.

Ortsplanung

Die Ortsplanungskommission hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Baureglement auseinandergesetzt. Das neue Baureglement wurde im Frühling 2022 öffentlich publiziert, worauf 13 Einsprachen beim Stadtrat eingereicht wurden. Erfreulicherweise konnte das neue Baureglement per 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden.

Im laufenden Jahr soll über das Entwicklungsgebiet Bahnhof bis Ackerstrasse eine Masterplanung lanciert werden. Damit soll beurteilt werden, wie sich dieses Gebiet mit den Aspekten der Zentrumsentwicklung und dem verdichteten Bauen in Zukunft entwickeln soll. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen und den daraus folgenden Anpassungen wird voraussichtlich im Sommer des laufenden Jahres eine zweite Vernehmlassung und Vorprüfung stattfinden. Die Gesamtrevision der Kommunalplanung wird folglich noch länger dauern, eine Inkraftsetzung wird vermutlich erst im Verlaufe des 2024 erfolgen können.



Baukommission

Im Zuge der Überarbeitung des Baureglements wurden die Kompetenzen und die Zusammensetzung der Baukommission überprüft. Seit 01. Januar 2023 ist die Baukommission für das Baubewilligungsverfahren über sämtliche Baugesuche für Bauten und Anlagen mit einer Bausumme von bis und mit 2'500'000.00 Franken zuständig, unabhängig davon, ob allfällige Ausnahmegewilligungen zu prüfen sind oder Einsprachen eingereicht wurden. Aufgrund dieser Änderung hat der Stadtrat entschieden die Baukommission fachlich zu verstärken. Seit anfangs Mai 2022 ist der Architekt Ueli Wepfer (Dipl. Arch. ETH BSA SIA) Mitglied der Baukommission mit Stimmrecht.

Feuerwehr / Feuerschutz

Die Stützpunktfeuerwehr Steckborn darf auf ein interessantes und unfallfreies Jahr zurückblicken; glücklicherweise blieb die Feuerwehr von grösseren Ereignissen verschont. Insgesamt rückten die Einsatzkräfte zu 30 Einsätzen aus, 7 davon im Stützpunktgebiet. Die Einsätze unterteilten sich in 7 Brandfälle, 8 Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen, 8 Dienstleistungen zur Insektenbekämpfung und 7 technische Hilfeleistungen, wie umgestürzte Bäume oder Wasser in den Kellern. Leider waren unter den technischen Hilfeleistungen auch 2 Strassenrettungseinsätze. So mussten gesamthaft 3 Personen durch unsere Spezialisten aus ihren Fahrzeugen befreit werden.

An gut 80 Übungsterminen konnten sich die verschiedenen Formationen und Spezialistengruppen aus- und weiterbilden. Ebenso wurden durch Steckborner Teilnehmer gut 85 Kurstage bei kantonalen, interkantonalen und schweizerischen Kursen besucht. In diesem Ausbildungsjahr war sicherlich eines der Highlights die Grossübung Seeölwehr vom 11. Juni 2022, an der die Bewältigung einer grossen Gewässerverschmutzung in unserem Trinkwasserspeicher Untersee geübt wurde. An dieser überkantonalen Übung nahmen rund 120 Angehörige von Feuerwehren aus Ermatingen, Kreuzlingen, Egnach, Romanshorn und Rorschach teil. Unterstützt von den Partnerorganisationen Seepolizei und Amt für Umwelt.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Grundkurses Gruppenführer durfte unser Kamerad Danny Sobczyk per 01. Januar 2023 zum Korporal befördert werden. Mit Erreichen des Pflichtalters wurden Hansi Dürst für 24 Jahre und Thomas Koller für 18 Jahre Feuerwehrdienst geehrt und entsprechend verabschiedet. Ebenso wurde Emanuel Tanner für seine 28 Jahre Feuerwehrdienst und seine Funktion als Feuerschutzbeauftragter geehrt. Unser aktueller Mannschaftsbestand besteht aus 16 Offizieren, 15 Unteroffizieren und 54 AdF, was einen Gesamtbestand von 85 AdF ergibt. Der Frauenanteil liegt bei 25%.

Im vergangenen Jahr beliefen sich die Beschaffungen und der Unterhalt im gewohnten Rahmen. Nach dem Inkrafttreten des Feuerschutzreglements der Stadt Steckborn per 01. Januar 2022 konnten die Gebührentarife der Stützpunktfeuerwehr angepasst und neu erstellt werden.

Ein grosser Dank gilt allen Feuerwehrangehörigen für ihr wertvolles Engagement zum Wohle der Steckborner Bevölkerung. Ebenso gilt der Dank den Behörden für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowie der Steckborner Bevölkerung für ihre Unterstützung.

Schlichtungsbehörde in Mietsachen Steckborn-Berlingen

Die Verhandlungen wurden auch im Berichtsjahr 2022 im Pfarreisaal der Katholischen Kirchgemeinde Steckborn durchgeführt. Für das Gastrecht sind wir der katholischen Kirchgemeinde sehr dankbar.

Waren es in den coronabedingten Vorjahren noch zwölf und mehr Gesuche, wurden der Schlichtungsbehörde im 2022 lediglich vier Gesuche eingereicht – aufgeteilt in je zwei Gesuche für Steckborn und Berlingen. Dann galt es, noch eine Pendezenz aus dem Vorjahr zu erledigen. In einem Fall wurde eine Klagebewilligung für den Gang an das Bezirksgericht ausgestellt, mit allen anderen Parteien konnten Einigungen erzielt werden.



Soziale Dienste und Berufsbeistandschaft - Bericht des Vereins SDUR

Organisation

Die Sozialen Dienste Untersee und Rhein (SDUR) nahmen ihre Geschäftstätigkeit am 01. Januar 2022 mit dezentralen Strukturen auf. Während die Berufsbeistandschaft für neun Gemeinden bereits in Steckborn domiziliert war, mussten für die Sozialhilfe die Infrastruktur, die Klientendatenbank und die Arbeitsprozesse für acht Gemeinden am Standort Diessenhofen neu aufgebaut werden. Als aufwendig erwies sich die Zusammenführung der Sozialhilfe von den verschiedenen Gemeinden an einen Standort in Diessenhofen und die Klientendatenmigration in die neu aufgesetzte Datenbank während des laufenden Betriebs. Eine enorme Herausforderung stellte die Rekrutierung von Fachpersonal bei der Fallführung in der Sozialhilfe und der Berufsbeistandschaft dar.

Inhaltlich waren vor allem der extreme Fallanstieg in der Berufsbeistandschaft und die Ukraine Krise in der Sozialhilfe sehr herausfordernd. Die Unterbringung und Versorgung der Ukraine Flüchtlinge war in diesem ersten Jahr nur dank der Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinden möglich.

Allgemeine Entwicklung / Fallzahlen

Die Systematik der Verwaltungskostenteilung wurde entgegen der bisherigen unterschiedlichen Systeme der SDUR-Gemeinden vereinheitlicht. Neu werden die Verwaltungskosten zu 60% aufgrund der kumulierten Fallzahlen und zu 40% aufgrund der Einwohner aufgeteilt. Dieses System wird für alle drei Module – Berufsbeistandschaft, Case Management und Soziale Dienste – angewendet:

- In der Berufsbeistandschaft wurden im Berichtsjahr 243 Fälle (davon 66 neue) bearbeitet, das sind 30% mehr als im Vorjahr. Im Vorjahr waren es 186 Fälle (davon 17 neue).
- Im Case Management wurden im Berichtsjahr 585 Fälle (davon 205 neue) bearbeitet. Im Vorjahr waren es 539 Fälle (davon 423 neue).
- In den Sozialen Diensten wurden im Berichtsjahr 507 Fälle (davon 167 Sozialhilfe, 100 Asylhilfe, 92 Alimentenhilfe, 74 Sozialberatung, 74 Einkommensverwaltung) bearbeitet. Von den 507 Fällen waren 244 neue Fälle. Im Vorjahr waren es insgesamt 489 Fälle (davon 208 neue Fälle).

Abwasserbeseitigung

Betriebsdaten

Über das ganze Betriebsjahr 2022 verteilt wurden der Abwasserreinigungs-Anlage (ARA) Steckborn insgesamt 395'850 m³ Schmutzwasser zugeführt. Das ist eine Abnahme von zirka 15% gegenüber dem Vorjahr und auf den sehr trockenen Sommer und den geringen Niederschlag, verteilt über das ganze Jahr, zurückzuführen. Diese Mengen entsprechen einer durchschnittlichen Abwasserfracht von rund 96 m³ pro Einwohner bei total 4127 Einwohner-Anschlüssen (inkl. Salen-Reutenen).

Bei der Abwasserfracht wurde eine Frischschlammmenge von 13'626 m³ bzw. rund 56 Tonnen Trockensubstrat entzogen und der thermischen Verwertung zugeführt. Mit dem in den Faultürmen erzeugten Faulgas von 75'893 m³ konnte die Jahresproduktion von «Ökostrom» mittels eines Blockheizkraftwerks (BHKW) auf 90'093 kWh weiter gesteigert werden, dies entspricht 35% des gesamten Energiebedarfs von 260'639 kWh. Alleine die Behandlung in der biologischen Stufe (Belüftungsbecken) verbraucht mit 156'278 kWh fast Zweidrittel des Stroms. Dies macht die ARA zu einem der grössten Stromverbraucher in Steckborn. Um bei der Gasverwertung die Energieeffizienz weiter zu steigern wurde im Herbst 2022 das ins Alter gekommene BHKW durch zwei neue leistungsfähigere BHKWs ersetzt.



Störfälle auf der ARA

Der Betrieb verlief im Berichtsjahr ruhig, ohne nennenswerte Störungen. Nach der definitiven Aufhebung der Entleerungsstelle für Chemietoiletten aus Wohnmobilen hat sich die Situation bei der biologischen Stufe grösstenteils entspannt.

Das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau als Aufsichtsbehörde überprüft die ARA Steckborn periodisch vor dem Hintergrund verschiedener Parameter, wie z.B. Abflusskonzentration und Reinigungseffekt. In der Gesamtbeurteilung wird der Anlage – wie in den vorangegangenen Jahren – ein stabiler Betrieb attestiert, welcher den Anforderungen gut entspricht.

Entwässerungsnetz

Mit der Unterstützung der Firmen Hunziker Betatech AG und Hollenstein Ingenieure AG wurde der generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Ende 2021 mit den verschiedenen Teilbereichen fertig ausgearbeitet und zur Vorprüfung dem Amt für Umwelt eingereicht. Nach den Korrekturen ist der GEP im Sommer 2022 öffentlich aufgelegt. Die Genehmigung des GEP durch das Amt für Umwelt steht noch aus.

Die Bemühungen der letzten Jahre zur Elimination von Fremdwasser und die laufende Sanierung des Kanalisationsnetzes machten sich auch letztes Jahr positiv bemerkbar. Bei Neubauten und Sanierungen wurde, wo immer möglich, das Regenwasser der Versickerung zugeführt oder via Retention in einen Meteorkanal eingeleitet. Bei Strassensanierungen wurde bei der Entwässerung darauf geachtet, dass möglichst wenig Wasser der ARA zugeführt wurde.

Ein grosses Projekt war das Ersetzen des defekten und verkalkten Meteorkanals in der Eichhölzlistrasse. In diesem Zusammenhang wurden zusätzlich diverse Hausentwässerungen neu ans Trennsystem angeschlossen.

Ein ungelöstes Problem ist die Tatsache, dass das kalkhaltige Quellwasser in den Meteorwasserleitungen extrem harte Ablagerungen verursacht, die mit sehr grossem Aufwand entfernt werden müssen. In einer Leitung in der Rüschenstrasse hat sich der Kalk so stark abgelagert, dass diese nicht mehr gereinigt werden konnte und auf einer Länge von 50m ersetzt werden musste. An anderen Stellen wurden mit Höchstwasserdruck (2500bar) Leitungen vom Kalk befreit.

Für einen störungsfreien Betrieb der ARA und des vorgelagerten Abwassernetzes ist der Verhinderung von Fremdwasser und der Sanierung des Abwassernetzes weiterhin grosse Bedeutung beizumessen. Um die immer strengeren gesetzlichen Anforderungen bei der Schmutzwasserreinigung zu erfüllen, sowie für den Werterhalt der Anlagen, werden in Zukunft weiterhin erhebliche Investitionen anfallen.

Für den reibungslosen Betrieb der ARA Steckborn ist Klärmeister Roger Flum verantwortlich. Mit grossem Engagement und Herzblut setzt er sich dafür ein, herzlichen Dank.

Ein weiterer Dank gebührt der Behörde für ihre Weitsicht, den Ingenieuren und all jenen die mitgeholfen haben, den reibungslosen Betrieb der ARA Steckborn zu gewährleisten.

Ausblick ARA

Die biologische Stufe ist bei ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Bei sehr hohen Belastungen des Abwassers wird es immer schwieriger, die Nitrifikation einzuhalten. Durch die Verschärfung des Gewässerschutzgesetzes wird in naher Zukunft bei den Einleitbedingungen von kleineren Kläranlagen zusätzlich neu die Stickstoffelimination gefordert. Aus diesem Grund wurde eine Studie für die Sanierung der 52-jährigen Reinigungsstufe durchgeführt. Es zeichnet sich ab, dass eine Sanierung unumgänglich sein wird. In der Folge hat das kantonale Amt für Umwelt eine Studie «ARA 2050», die auch bei anderen ARA durchgeföhrt wurde, in Auftrag gegeben, um einen möglichen Zusammenschluss mit umliegenden Abwasserreinigungsanlagen zu prüfen; als Alternative zum Alleingang.



Wasserversorgung

Allgemeines

Die Schweiz blickte im 2022 auf das deutlich wärmste und regional auf das sonnigste Jahr seit Messbeginn zurück. Der Jahresverlauf war geprägt von anhaltend überdurchschnittlichen Temperaturen, anhaltendem Niederschlagsmangel und viel Sonnenschein. Der Sommer brachte drei Hitzewellen und regional eine ausgeprägte Trockenheit. Dies hatte zur Folge, dass im Laufe des Jahres die Quellen immer weniger Wasser zu Tage förderten.

Für die Speisung der oberen Druckzone reichte dies jedoch ohne Beigabe von Seewasser erfreulicherweise weiterhin aus.

Der Verbrauch pro Einwohner steigerte sich infolge des trockenen Sommers, gegenüber dem Vorjahr, um 6.5% auf 60.8 m³/Jahr.

Die Bereitstellung vom gesamten Trinkwasser hat sich - im Vergleich zum vergangenen Jahr - deutlich auf 440'588 m³/Jahr erhöht. Die Herkunft des Wassers setzt sich wie folgt zusammen:

160'883 m ³	Quellwasser	36.5%
279'705 m ³	Seewasser	63.5%

Im Hochsommer konnten die Aufbereitungsanlagen und der Betrieb jederzeit genug Wasser produzieren und in die vier Reservoirs fördern. Einschränkungen beim Wasserverbrauch – wie in vielen anderen Thurgauer Gemeinden – mussten in den heissen Sommermonaten nicht vorgenommen werden. Aus den zwei getrennten Druckzonen bezogen die Verbraucher im Stadtgebiet 346'300m³ Trinkwasser.

Bei der Trinkwassergewinnung 2022 gab es kleinere Vorkommnisse die uns herausforderten. Allen voran im Herbst der Sauerstoffgehaltabfall beim Rohwasser aus dem See, der sich anfangs Winter wieder normalisierte.

Das Trinkwasser ist von einwandfreier Qualität und die Wasserversorgung kann mit guten Zeugnissen aufwarten. Alle Beprobungen waren gut bis ausgezeichnet und entsprachen vollkommen den üblichen Anforderungen an das Trinkwasser. Gemäss den Vorgaben der Qualitätssicherung wurde unser Trinkwasser laufend durch das Wasserwerk selbst, und durch unangemeldete Besuche des Kantonalen Laboratoriums untersucht.

Seit dem Sommer 2007 liefert Steckborn Trinkwasser auf den Seerücken; in ein Netz, das sich von Homburg bis Hüttwilen und Eschenz erstreckt. Die gelieferten Mengen schwanken stark. Grundsätzlich jedoch steigt der Bedarf kontinuierlich an, das Jahres-Minimum von 30'000 m³ Trinkwasser wurde in der Vergangenheit jährlich überschritten und lag teilweise über 120'000 m³/Jahr. Im Berichtsjahr 2022 wurde mit 94'252 m³ eine durchschnittliche Menge an Wasser auf den Seerücken geliefert.

Wasserleitungsnetz

Durch das Ersetzen alter Wasserleitungen in den Gemeindestrassen konnte das Leitungsnetz wieder etwas verjüngt werden, was die Anzahl der Leitungsleckes langfristig reduzieren wird. Eine solcher Erneuerung wurde 2022 auf einem Teilstück der Zelgistrasse realisiert.

2022 wurde eine neue Wassertransportleitung zwischen dem Seewasserwerk und dem Reservoir Brüchsel erstellt, die Anfang Sommer dem Betrieb übergeben werden konnte. Mit dieser direkten Leitung konnte ein langjähriges «Nadelöhr» im Leitungsnetz beseitigt und die Versorgungssicherheit für Steckborn erhöht werden. Mit den nötigen Anpassungen an den Rohrleitungen im Seewasserwerk werden mit den heutigen Pumpen bis zu 2'300m³ aufbereitetes Seewasser pro Tag ins Reservoir Brüchsel gefördert. Mit der Erstellung der Transportleitung wurde auch eine Erweiterung



der «Obere Druckzone» vom Gebiet Wolfkehlen ins Gebiet Österloo/Langenhart realisiert, was eine markante Verbesserung der Druckverhältnisse und dem Löschschutz in diesem Gebiet bewirkte. Zusätzlich wurde die «Obere Druckzone» an die Wasserversorgung Seerücken West angeschlossen, um die Löschwasserreserve zu erhöhen und um die Möglichkeit zu schaffen, bei einem Wassermangel Wasser vom Seerücken zu beziehen.

Leitungsbrüche

Alle 23 Lecks (2020 12 Lecks) und 17 Hausanschlussleitungen wurden vom Wasserwerk geortet und in Beihilfe des Bauamts repariert. Gründe für die Leitungsschäden sind zum Teil Setzungen im Untergrund, Punktaufleger oder Korrosion. Die Anzahl der Leitungsbrüche bei den Hauptleitungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wieder reduziert. Bei den Hausanschlussleitungen gab es verhältnismässig viele Leitungsbrüche, was auf eine «Überalterung» der Leitungen zurückzuführen ist. Zur Verhinderung von Leitungsbrüchen wird weiterhin der kontinuierliche Ersatz von alten Leitungen angestrebt. Bei der jährlichen Hydranten- und Schieberkontrolle wurde die Funktionstüchtigkeit überprüft und allfällige Reparaturen vorgenommen.

Quellfassungen

Gemäss Vorgaben der Qualitätssicherung (QS) werden die Quellfassungen periodisch kontrolliert und mögliche Unregelmässigkeiten protokolliert. Nach einer Erholung der Quellschüttungen im 2021 ist die Ergiebigkeit der einzelnen Quellfassungen im trockenen 2022 wieder zurückgegangen. Um diesem allgemeinen Trend entgegenzuwirken wurde mit den Sanierungen der einzelnen Quellfassungen vor Jahren begonnen. Die Fortsetzung dieser Arbeiten bewirkt einerseits eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität, andererseits wird die Ergiebigkeit gesteigert.

Reservoir

Das Reservoir «Härdli», das neue Reservoir «Obergrund» und das Reservoir «Brüchsel» erfüllen die technischen Anforderungen und entsprechen dem Stand der heutigen Technik. Der Betrieb der Anlagen läuft reibungslos.

Die Trinkwasserförderung über das Stufenpumpwerk im Reservoir «Brüchsel» zur Wasserversorgung «Seerücken West» und nach Homburg funktioniert seit Jahren einwandfrei. Durch die Anpassungen an der Rohranlage im Reservoir «Brüchsel» kann nun auch im Bedarfsfall Löschwasser vom WSW bezogen werden.

Beim Reservoir «Härdli West» wurden kleine Risse in der Decke festgestellt, die unter Mithilfe des Werkhofs umgehend abgedichtet wurden.

Seewasserwerk

Auch die Wasserversorgung Steckborn hat mit dem Befall von Quagga-Muscheln bei der Ansaugleitung aus dem See zu kämpfen. Bei der jährlichen Kontrolle wurde erfreulicherweise kein neuer Befall am im 2021 neu montierten Ansaugkorb festgestellt. Im Ansaugrohr hingegen ist ein erneuter leichter Befall erkennbar. In Zukunft wird eine regelmässige aufwendige Reinigung unumgänglich sein.

Die Wasseraufbereitung im Seewasserwerk funktioniert einwandfrei. Um dies weiterhin zu gewährleisten wurden bei den Filterbecken neue Schieber eingebaut und der Reinigungsprozess automatisiert.

Im Herbst ist der Sauerstoffgehalt im Rohwasser überdurchschnittlich zurückgegangen, was eine erhöhte Trübung des Seewassers verursachte. Nach der Aufbereitung mit Ozon und der Filterung konnte das Wasser in gewohnter, einwandfreier Qualität konsumiert werden. Eine Beeinträchtigung des Trinkwassers bestand zu keinem Zeitpunkt.

Schlussbemerkungen

Um bei diesen Mengen Wasser weiterhin eine hohe Qualität garantieren zu können, bedarf es auch weiterhin Investitionen bei der Infrastruktur und dem Werterhalt des Leitungsnetzes. Da die Anforderungen an die Qualitätssicherung stetig steigen, müssen auch die Anpassungen an die



neuen Gegebenheiten gewährleistet sein. Das bestehende QS-Management wurde überarbeitet und angepasst.

Verschiedene Bauprojekte und Sanierungen werden auch in Zukunft unsere gut funktionierende Wasserversorgung garantieren. Hierzu wird 2023 beabsichtigt, den Ersatz der Wasserleitung im untersten Teil der Mühletalstrasse, den Wasserleitungersatz im obersten Teil der Wolfkehlenstrasse, die Sanierung des Grondwegs mit Ersatz der alten Wasserleitung sowie Erschliessungen neuer Quellen umzusetzen. Eine permanente Werterhaltung ist wichtig.

Für den reibungslosen Betrieb des Wasserwerks Steckborn ist unser Brunnenmeister Matthias Jähnchen verantwortlich. Mit grossem Engagement und Herzblut setzt er sich für unser Trinkwasser ein. Herzlichen Dank.

Ein weiterer Dank gebührt der Behörde für ihre Weitsicht und den Mitarbeitern des Werkhofs für ihre Unterstützung.

Elektrizitätswerk der Stadt Steckborn

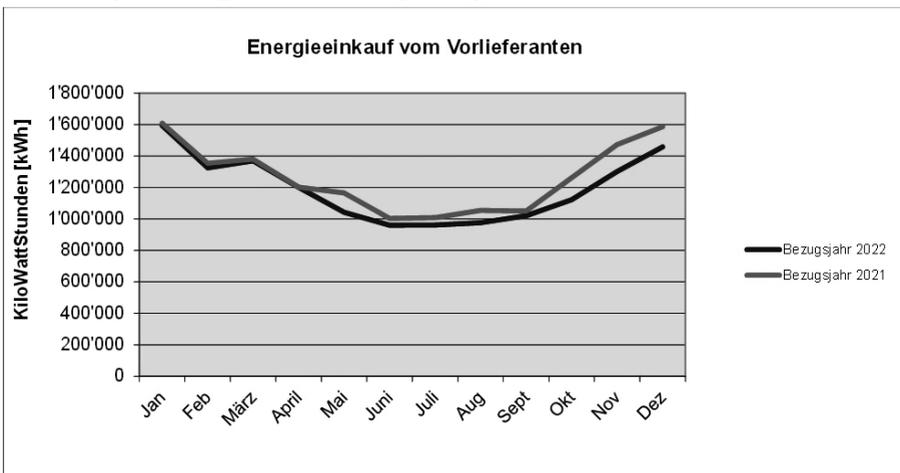
Ausbau- und Sanierungsarbeiten

Nebst den jährlichen Unterhaltsarbeiten sind im Jahr 2022 die Mittelspannungsleitungen Schweizerland – Länge und Länge – Geissberg ersetzt worden. In den Trafostationen Geissberg und Schweizerland ist zudem die Mittelspannungsanlage saniert worden. Im Weiteren ist die Grundinfrastruktur für die Umsetzung des Smart Meter/Smart Grid-Projekts erstellt worden.

Statistische Angaben zum EW Steckborn

Energiebezug

Aus dem folgenden Diagramm ist der Energiebezug ersichtlich:

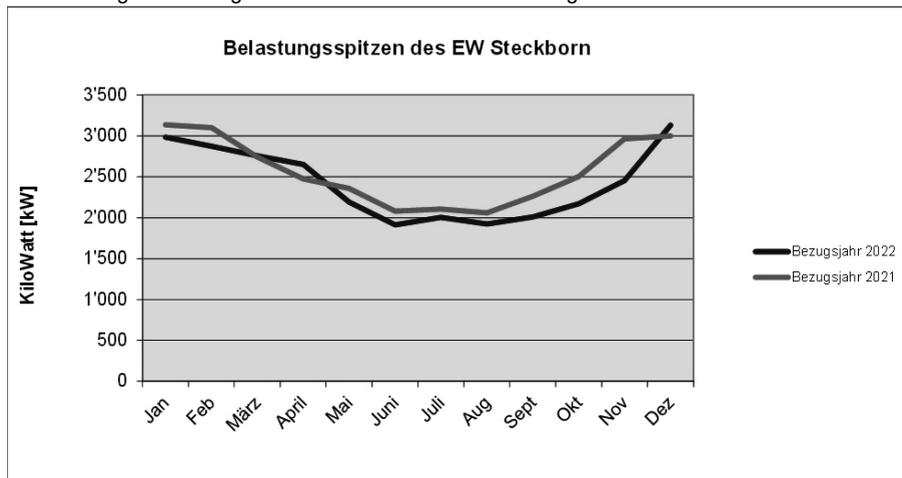


In den Sommermonaten kaufte das EW Steckborn wesentlich weniger Energie ein, als in den Wintermonaten. Ferienzeiten, nicht benötigte Heizenergie, sowie die Energieproduktion der PV-Anlagen sind hierfür die Gründe. Der Jahresenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahresvergleich um etwa 5.4 Prozent gesunken.



Leistungsmaximum

Aus dem folgendem Diagramm sind die monatlichen Leistungsmaxima ersichtlich:



Die ersichtlichen Leistungsmaxima fallen hauptsächlich zwischen 18.00 bis 20.00 Uhr durch Kumulierung von Industrie, Gewerbe und Haushalt sowie zwischen 22.00 und 23.00 Uhr durch die Warmwasseraufbereitung an.

Jahresnutzungsdauer

Die EW-Infrastruktur weist mit einer Jahresnutzungsdauer von 4'883 Stunden einen sehr guten Auslastungsgrad auf. Diese Kennzahl wird aus dem Jahresverbrauch in Kilowattstunden geteilt durch das höchste Leistungsmaximum errechnet. Der Wert gibt Aufschluss über den Lastverlauf und damit über einen gleichmässigen, kostenoptimierten Strombezug.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Datum	Montag, 12. Dezember 2022
Ort	Steckborn, Feldbachtornhalle
Zeit	19.30 - 22.35 Uhr
Vorsitz	Roland Toleti, Stadtpräsident
Protokoll	Manuela Senn, Stadtschreiberin
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte total 2'443 Personen davon anwesend 266 Personen entspricht einer Stimmbeteiligung von 10.88 %



Traktandenliste

Begrüssung

1. Wahl der Stimmzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
 3. Einbürgerungen
 - 3.1 Ulmer Joachim Wilhelm Dominik, 1966, und Ehefrau Ulmer Müller Simone Rosel, 1964
 - 3.2 Ulmer Talia Dinah Sophia, 1998
 - 3.3 Ulmer Bethsebah Adriana Lucia, 2001
 4. Diverse Kreditanträge für Investitionen
 - a. Liegenschaft «Stadthaus»: Planungskredit für Projektstudie – CHF 50'000.–
 - b. Sanierung Zielhang der 300-Meter-Schiessanlage – CHF 394'000.–
 - c. Neubau Sportplatz Emmig: Erhöhung Planungskredit (Zusatzkredit) – CHF 89'000.–
 - d. Renaturierung Bodenseeufer Berlingen - Steckborn: Planungskredit – CHF 60'000.–
 - e. Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus»/Phönix-Theater: Sanierung – CHF 200'000.–
 - f. Projekt Strandbad/Camping: Weiterentwicklung – CHF 100'000.–
 - g. Liegenschaft «alte Bootseinstellhalle»: Planungskredit – CHF 50'000.–
 - h. Werkhof: Anschaffung Unkrautvernichter (Aufsatz zu Traktor) – CHF 70'000.–
 - i. Sanierung Grondweg: Strasse und Werkleitungen – CHF 665'000.–
 - j. Seerainstrasse: Strassensanierung und Werk-Teilerschliessung – CHF 1'100'000.–
 - k. Ortsplanung: Masterplanung um Gebiet Bahnhof – CHF 80'000.–
 - l. Ortsplanung: Überarbeitung Gestaltungspläne und Baulinienpläne – CHF 70'000.–
 - m. Anschaffung Notstromversorgung für Wasserwerk und ARA – CHF 125'000.–
 - n. Sanierung und Erschliessung neuer Trinkwasserquellen – CHF 50'000.–
 - o. Unterhalt Mittelspannungsanlagen 2023 – CHF 160'000.–
 - p. Zweite EKT-Einspeiseleitung ab Höfli bis Trafostation Schwiizerland – CHF 320'000.–
 5. Steuerfuss 2023 - Antrag: 50%
 6. Budget 2023
 7. Finanzplan 2024 - 2026
 8. Mitteilungen und Umfrage
- *Es wird eine Eingangskontrolle durch die Mitglieder des Wahlbüros durchgeführt. Dabei wird der mitgebrachte Stimmrechtsausweis gegen eine blaue oder eine weisse, von Hand beschriftete Stimmkarte getauscht.*
- *Es wird eine separate Gästeliste erstellt. Die Gäste wurden angewiesen, in den ersten beiden Reihen auf den mit «Reserviert für Gäste» bezeichneten Stühlen Platz zu nehmen.*

Begrüssung

Stadtpräsident Roland Toleti begrüsst alle Stimmberechtigten und Gäste zur Gemeindeversammlung und freut sich über die zahlreich erschienenen Personen. Speziell begrüsst er die einbürgerungswilligen Personen. Die Presse ist mit mehreren Vertretern anwesend und der Vorsitzende bedankt sich zum Voraus über eine objektive Berichterstattung. Persönlich entschuldigt hat sich Herr Philipp Wacker.



Heute werden die Investitionskredite durch den Vorsitzenden vorgestellt. Nebst dem Stadtrat stehen auch die Verantwortlichen der Verwaltung für Fragen zur Verfügung. Damit die Versammlung trotz der vielen Traktanden speditiv abgehalten werden kann, bittet der Stadtpräsident sich auf jene Fragen zu beschränken, welche von allgemeinem Interesse sind. Weitere Fragen können jederzeit bei der Verwaltung gestellt werden; diese werden dann zeitnah beantwortet.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste rechtzeitig versandt wurde. Es werden keine Einwände gegen das Stimmrecht einer der anwesenden Personen oder die Durchführung der Versammlung erhoben. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht. Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der unerwartet hohen Teilnehmerzahl zu wenig blaue Stimmkarten vorhanden sind und daher auch die weissen Stimmkarten mit Handaufschrift für die Abstimmung zugelassen sind.

Somit erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

Die Stadtschreiberin führt das Protokoll. An der Versammlung sind 266 Stimmberechtigte anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 10,88 % entspricht.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler/Stimmzählerinnen werden die anwesenden Mitglieder des Wahlbüros, namentlich Rahel Brunner, Martina Engeli, Dominic Jost und Erika Schäfli vorgeschlagen.

Diskussion: Wird nicht gewünscht.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Stimmzähler und Stimmzählerinnen werden einstimmig gewählt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22.06.2022 ist als Bestandteil der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Diskussion: Es wird keine Diskussion zum Protokoll vom 22.06.2022 gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende informiert, dass die heutige Versammlung zu Protokollierungszwecken auf Tonband aufgenommen wird; die Aufnahme wird, nachdem das Protokoll erstellt ist, wieder gelöscht.

3. Einbürgerungen

Stadtpräsident Roland Toleti informiert, dass an dieser Versammlung die Einbürgerungsgesuche des Ehepaars Ulmer und den erwachsenen Töchtern zur Abstimmung vorliegen. Die Einbürgerungskommission hat vorgängig in Einzelgesprächen überprüft, ob die Gesuchsteller «integriert»



und die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllt haben. Als Voraussetzungen gemäss dem Bürgerrechtsgesetz (BüG) müssen die Einbürgerungswilligen eine Niederlassungsbewilligung haben und gemäss § 4 BüG mindestens seit drei Jahren ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde wohnhaft sein und seit mindestens fünf Jahren im Kanton Thurgau und total 10 Jahre in der Schweiz.

Nachdem sich die vier einbürgerungswilligen Personen vorgestellt haben, verlassen sie gemeinsam den Raum, damit über die Gesuche gemäss Traktandenliste abgestimmt werden kann.

3.1 Einbürgerungsgesuch von Ulmer Joachim Wilhelm Dominik, 1966, und Ehefrau Ulmer Müller Simone Rosel, 1964

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Ulmer Joachim Wilhelm Dominik, geboren am 24.05.1966**
- **Ulmer Müller Simone Rosel, geboren 05.07.1964**

Die Gesuchstellenden besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Ulmer Joachim Wilhelm Dominik und Ehefrau Ulmer Müller Simone Rosel ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Ulmer Joachim Wilhelm Dominik und Ehefrau Ulmer Müller Simone Rosel wird einstimmig angenommen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Ulmer Talia Dinah Sophia, 1998

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Ulmer Talia Dinah Sophia, geb. 03.11.1998, deutsche Staatsangehörige**

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Ulmer Talia Dinah Sophia ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Ulmer Talia Dinah Sophia wird einstimmig angenommen.



3.3 Einbürgerungsgesuch Ulmer Bethsebah Adriana Lucia, 2001

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Ulmer Bethsebah Adriana Lucia, geb. 13.03.2001, deutsche Staatsangehörige**

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Ulmer Bethsebah Adriana Lucia ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Ulmer Bethsebah Adriana Lucia wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Mit Applaus werden Ulmer Joachim Wilhelm Dominik und Ehefrau Ulmer Müller Simone Rosel wie auch die erwachsenen Töchter Ulmer Talia Dinah Sophia und Ulmer Bethsebah Adriana Lucia wieder im Saal begrüsst.

4. Diverse Kreditanträge für Investitionen

Der Vorsitzende orientiert, bevor er auf die einzelnen Objektkredite eingeht, dass sich die Investitionssumme mit 3,2 Mio. Franken im üblichen Rahmen befindet. Im Vorjahr waren es 3,8 Mio. Franken und im 2019 deren 3,2 Mio. Franken. Insofern ist für das Jahr 2023 der übliche Rahmen vorgesehen; doch dass ein gewisser Nachholbedarf vorhanden sei, lasse sich nicht von der Hand weisen.

4a. Liegenschaft «Stadthaus»: Planungskredit für Projektstudie – Kreditantrag CHF 50'000.–

Die Liegenschaft «Stadthaus» an der Seestrasse 123 ist nach über sechzig Nutzungsjahren sanierungsbedürftig. Die letzte Sanierung liegt 20 Jahre zurück. Die einzelnen Problemfelder -wie Wassereintritt im Archiv/Keller, Sanierungsbedarf an Fassade/Wärmedämmung/Fenster/Haus-technik, sanitäre Anlagen, etc. werden aufgezählt. Zudem stellte die Kantonspolizei Sicherheitsmängel fest. Im September 2022 wurde der Firma Ryf Partner Architekten AG der Auftrag erteilt, eine Zustandsanalyse der Liegenschaft Seestrasse 123, «Stadthaus», zu erstellen und den effektiven Sanierungsbedarf zu ermitteln: Eine Totalsanierung würde ca. 3,7 Mio. Franken betragen.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag für eine Projektstudie soll die Frage beantwortet werden, ob es wirtschaftlicher ist, das Stadthaus zu sanieren oder, ob allenfalls ein Neubau oder eine Einmietung in eine bestehende Liegenschaft (z.B. Nautilus) längerfristig kostengünstiger ist. Zeichnet sich eine Sanierung der bestehenden Liegenschaft aufgrund der Erkenntnisse aus der Zustandsanalyse ab, ist im vorliegenden Kreditantrag auch die Ausarbeitung des Sanierungsprojekts enthalten, welches dem Stimmbürger dann zur Abstimmung unterbreitet wird.

Um eine Gesamtbetrachtung der Situation zu erhalten und den Stimmbürgern Fakten vorlegen zu können, wird ein Investitionskredit für eine Feinplanung Sanierung vs. Neubau (Einmietung) in der Höhe von CHF 50'000.– beantragt.



Diskussion: Franz Weibel: Er stellt den Antrag auf Ablehnung des Kredits. Er findet es überrissen, die Liegenschaft in diesem Ausmass überprüfen und sanieren zu lassen. Die bekannten Mängel wie Wassereintritt können durch den Werkhof oder die Bauverwaltung mittels Injektionen selber behoben werden. Das Haus hat eine neue Aussendämmung, die Fensterfront wurde mit Isolationsverglasung verbessert und sonstige Neuerungen wurden gemacht, um das Haus «im Schuss» zu halten. Er ist der Meinung, dass es dafür keinen Ingenieur und keinen Kredit braucht. Es mag nicht alles auf dem neusten Stand sein, doch es ist immer noch zweckmässig. Deshalb stellt er den Antrag auf Ablehnung.

Vorsitzender: Es geht beim Kredit nicht um die eigentliche Ausführung (z.B. Ersatz Wasserleitung), sondern um die Fragestellung, ob die Sanierung der Liegenschaft betriebswirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht und wenn ja, in welchem Ausmass. Diese Fakten werden dann dem Stimmbürger vorgelegt, der dann darüber erneut abstimmen wird.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit für die Projektstudie Liegenschaft «Stadthaus» von CHF 50'000.– zu genehmigen.

Abstimmung: Aufgrund des Händemehrs ist nicht offensichtlich, ob der Antrag des Stadtrates auf Annahme oder der Antrag Weibel auf Ablehnung des Kredits das Stimmenmehr erreicht hat. Die Stimmabgabe wird durch die Stimmenzähler ausgezählt.

Es erhalten Stimmen:

- Antrag Stadtrat auf Annahme: 116 Stimmen
- Antrag Weibel auf Ablehnung: 127 Stimmen

Somit gilt der Planungskredit für die Projektstudie Liegenschaft «Stadthaus» von CHF 50'000.– als abgelehnt.

Der Vorsitzende informiert an dieser Stelle über die neue Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten von neu 266 Personen (zuerst 261) und der neuen Stimmbeteiligung von 10,88 %, weil nach der Versammlungseröffnung stimmberechtigte Personen zur Versammlung dazu gestossen sind.

4b. Sanierung Zielhang der 300-Meter-Schiessanlage – Kreditantrag CHF 394'000.–

Der Kugelfang der 300-Meter-Schiessanlage Steckborn ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Der Kugelfang liegt in der Waldzone oberhalb des Dorfteils Letten. Per Ende 2020 wurde der Schiessbetrieb auf der 300 m Anlage eingestellt. Die Anlage muss rückgebaut werden, bevor das Grundstück an die Eigentümerin, die Bürgergemeinde Steckborn, zurückgegeben wird.

Für den Zielhang der 300-Meter-Schiessanlage auf der Parzelle Nr. 1176 besteht zudem eine gesetzliche Sanierungspflicht bis zum 31. Dezember 2025 gemäss Art. 17 der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten. Die Kugelfänge enthalten Schwermetalle und belasten das



Grundwasser und somit die Gewässer. Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf geschätzte CHF 490'000.--. Gemäss heutigem Stand werden durch den Kanton Beiträge von CHF 8'000.-- pro Scheibe zugesichert, bei aktuell 12 Scheiben ergibt dies einen Beitrag von CHF 96'000.--. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) befindet sich in Revision und soll nächstens in Kraft gesetzt werden. Mit der neuen Bundesgesetzgebung würde der Kanton bis zu 60 % der Gesamtsanierungskosten übernehmen, was einem Betrag von ca. CHF 294'000.-- entsprechen würde.

Um nach der Inkraftsetzung des revidierten USG die Arbeitsvergabe sofort erteilen zu können, wird der Kredit bereits jetzt beim Stimmbürger beantragt. Denn es wartet nicht nur die Stadt Steckborn mit der Auftragsvergabe für die Sanierung, sondern auch schweizweit viele andere Gemeinden, die den höheren Kantonsbeitrag einfordern möchten. Diese Nachfrage wird den Preis in die Höhe treiben, da es wenige Firmen gibt, welche diese Arbeiten ausführen können.

In den kommenden Monaten muss das Baugesuch über das Sanierungsprojekt beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung. Da der Zielhang in Waldnähe liegt, kann sich die Sanierung aufgrund der Schutzbestimmungen für den Wald verzögern.

Diskussion:

Werner Strasser: Er stellt den Antrag auf Ablehnung/Zurückweisung des Kredits. Er vertritt die Meinung, dass mit der Sanierung noch guten Mutes zugewartet werden kann.

Fredi Zogg: Hat viel Militär gemacht, es liegt ihm daran, eine gute Lösung zu machen. Die Armee hat ihren Bestand verkleinert. Schiessbetriebe sind nicht mehr wichtig für die Armee. Es bestehen im Kanton noch 99 Schiessvereine, man solle doch eine regionale Lösung anstreben. Er stellt die Frage in den Raum, ob es wirklich so viele Schiessanlagen im Kanton braucht oder nicht. Zu guter Letzt würde er es begrüßen, wenn nicht nur über Kredite zu Teer und Asphalt abgestimmt werden müsste, sondern der Schwerpunkt vermehrt auch auf Menschen und deren Bedürfnisse gelegt werden.

Stadtrat (SR) Jonas Füllemann verweist auf die Sanierungspflicht, was nicht nur Wunschdenken ist. Das angesprochene obligatorische Schiessen findet dort bereits heute nicht mehr statt. Die obligatorische Schiesspflicht wird heute auf der 300-m-Anlage in Mammern absolviert. Jetzt geht es darum, das Land wieder im Ursprung zurückzugeben - ohne Bleibelastung. Wegen der erwarteten höheren Beiträge gibt es eine Verzögerung, deshalb wäre es wichtig, sobald das Gesetz in Kraft ist, die Sanierung angehen zu können. Darum kommt der Kredit jetzt zur Abstimmung. Es wäre wichtig, dort bald wieder intakte Natur entstehen zu lassen.

Jacqueline Jäckle: "Wenn wir den Dreck gemacht haben, sollen wir diesen aufräumen und nicht der nächsten Generation übergeben."

Peter Labhart: Dass eine Sanierungspflicht besteht, ist wichtig und ebenso, dass diese rasch umgesetzt wird. Viele wissen vermutlich nicht, dass das Gelände momentan Sperrgebiet ist, also nicht betreten oder für die Freizeit



genutzt werden soll. Der schlechte Zustand soll so rasch als möglich behoben werden, Er bittet die Anwesenden, dem Kredit zuzustimmen.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem Nettokredit von CHF 394'000.– zur Sanierung des 300 m Zielhangs zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Nettokredit über CHF 394'000.– zur Sanierung des 300 m Zielhangs wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

4c. Neubau Sportplatz Emmig: Erhöhung Planungskredit (Zusatzkredit) – Kreditantrag CHF 89'000.–

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass seit mehr als 25 Jahren ein neuer Sportplatz in Steckborn vorgesehen ist. Der Container mit den Umkleidekabinen, Duschen und der Küche ist seit langem veraltet und baufällig. Das heutige Fussballfeld ist zu klein, d. h. es entspricht nicht der Norm und bedarf deshalb einer jährlichen Sonderbewilligung vom Verband. Der Verein ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat im Juniorenbereich deutlich an Mitgliedern zugelegt. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung. Ein zusätzlich geplanter, kleinerer Sportplatz trägt diesem Platzbedürfnis Rechnung. Die Vernehmlassung zum Projekt ist im Stadthaus aufzulegen.

Im Frühling 2022 konnte mit dem Abschluss des Vertrags über die Fruchtfolgeflächen ein erster Schritt in Richtung «Neubau Sportplatz Emmig» gemacht werden. Im September 2022 konnte dann die langersehnte öffentliche Beurkundung über den Teillandkauf der Parz. Nrn. 1161 und 1166 von Bruno Gisler abgeschlossen werden. Mit diesem Verhandlungserfolg ist nun endlich der Perimeter geklärt, auf welchem der neue Sportplatz Emmig sowie das Clubhaus platziert werden können. Im Anschluss konnte der Stadtrat die Planer beauftragen, ein Projekt auszuarbeiten. Dieses soll der Bevölkerung, den Vereinen und Parteien vor Jahresende vorgestellt werden. Das Projekt wird soweit ausgearbeitet sein, dass im Frühjahr 2023 ein Baugesuch eingereicht werden kann. Parallel dazu wird die Zonenplanänderung der Parz. Nrn. 1161 und 1166 vorangetrieben. Die Zonenplanänderung, wie auch das eigentliche Neubauprojekt gehen noch vor Jahresende 2022 in die Vernehmlassung für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Eine Infoveranstaltung im Frühling soll der Bevölkerung alle nötigen Informationen zugänglich machen, damit an einer Urnenabstimmung der «Neubau Sportplatz Emmig» und alle damit zusammenhängenden Geschäfte fundiert beurteilt werden können.

Der an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 bewilligte Planungskredit von CHF 110'000.– ist um weitere CHF 89'000.– zu erhöhen, damit die Weiterbearbeitung des Projekts «Neubau Sportplatz Emmig» vorangetrieben und das eigentliche Projekt mit Kreditbegehren und der damit zusammenhängenden Zonenplanänderung den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Diskussion: Werner Strasser: Er spricht sich klar für den Kredit und den Sportplatz aus. Momentan ist jedoch klar, dass es ein Fussballplatz ist und nicht ein Sportplatz. Er wünscht sich, dass der Stadtrat diesen Kredit bekommt, um weiter zu planen. Zugleich wünscht er sich, dass alle wieder ins Boot geholt werden und aus einem Fussballplatz wieder ein Sportplatz werden soll. Dies ist eine einmalige Chance.



Philip Alther: Er schickt voraus, dass er nicht gegen die Bedürfnisse der Fussballer ist. Er ist der Ansicht, dass das Verfahren nicht korrekt ist. Zuerst müsste die Umzonung erfolgen und erst bei einem positiven Entscheid wird die Planung gemacht - analog einem Bau Einfamilienhaus. Er fragt nach, warum dies hier anders gemacht wird. Denn kommt die Umzonung nicht zustande, wurden Gelder für die Planung ausgegeben, die man hätte sparen können. Deshalb würde er die zusätzlichen Gelder erst ausgeben, wenn die Umzonung vorliegt.

Vorsitzender: Die geplante Abstimmung beinhaltet die Abstimmung über alle Punkte: Zonenplanänderung, Bauprojekt inkl. Clubhaus, Kosten. Es muss als Gesamtpaket zur Abstimmung gebracht werden. Zudem steht in den Verträgen mit den Grundeigentümern, dass sie nur Gültigkeit haben, wenn die Zustimmung zu allen Punkten vorliegen.

Philip Alther: Dennoch ist er der Meinung, dass zuerst die Umzonung gemacht werden muss und erst dann die Planung.

Andreas Sieber: Ca. im Jahr 2004 wurde ein Verteilschlüssel gegenüber den Vereinen erstellt, welche einen Beitrag der Stadt erhalten. Der Verteilschlüssel basierte auf der Mitgliederanzahl und der Wichtigkeit des Vereins. Dieses Projekt sei nun der zweite grosse Beitrag für den Fussballclub ev. auch noch für die Schützen. Er fragt nach, was der Stadtrat gedenkt zu tun, dass es eine gerechtere Verteilung gegenüber den anderen Vereinen ergibt, da der Fussball einen Vorzug erhält.

Vorsitzender: Das Anliegen, wie die anderen Vereine unterstützt werden um einen Ausgleich zu schaffen, steht in dieser Abstimmung nicht zur Debatte. Der Vorsitzende verweist darauf, dass sich die Diskussion um das Traktandum «Erhöhung Planungskredit» dreht.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, die Erhöhung des bestehenden Planungskredits um weitere CHF 89'000.– zur Fortsetzung und Weiterbearbeitung des Projekts «Neubau Sportplatz Emmig» zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag des wird mit grossem Mehr gutgeheissen gegenüber einigen Neinstimmen.

4d. Renaturierung Bodenseeufer Berlingen - Steckborn: Planungskredit Kreditantrag CHF 60'000.–

Der Uferabschnitt zwischen Steckborn und Berlingen ist ökologisch beeinträchtigt. Die bestehende Ufermauer wurde während des Zweiten Weltkriegs gebaut und vom Kanton zwar baulich unterhalten, jedoch im Grossen und Ganzen beibehalten. In den 70er Jahren wurde noch ein zusätzlicher Fahrradweg erstellt. Beim Wassersportplatz «Wis» westlich von Berlingen gibt es seit Jahren Nutzungskonflikte. Deshalb existieren bereits seit 2008 Pläne, die verschiedenen Wassersportarten an einem Ort zu bündeln und mit einer attraktiven und sicheren Infrastruktur auszustatten. Im Rahmen einer kantonalen Vorprüfung wurde 2010 eine Seeuferaufschüttung für den Wassersportplatz «Wis» sowie eine naturnahe Ufergestaltung positiv beurteilt.



Unter der Federführung des kantonalen Tiefbauamts und den Gemeinden Berlingen und Steckborn als Auftraggebende wurde dieses Jahr eine externe Projektkoordination eingesetzt. Das Ziel ist die Ausarbeitung eines konzeptionellen Idealzustands des Bodenseeuferers zwischen Berlingen und Steckborn im Wettbewerbsverfahren. Dazu wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Planungskosten von ca. CHF 180'000.– teilen sich der Kanton, die Gemeinden Steckborn und Berlingen zu je einem Drittel. Für einen ersten Planungskredit werden CHF 60'000.– als Kostenanteil von Steckborn ins Budget aufgenommen.

Die spätere Umsetzung und Renaturierung ist ein Jahrhundertprojekt und wird über viele Jahre dauern. Auch ist noch nicht klar, wie dann die Kostenaufteilung sein wird. Momentan geht es nur darum, dass ein Architekturbüro den Idealzustand des Seeufers entwickeln/ausarbeiten kann.

Diskussion: Albert Deucher: Er stellt den Antrag auf Ablehnung des Kredits. Das Seeufer ist Eigentum des Kantons Thurgau auf einer Länge von über 1000 Meter. Steckborn gehört nur 42 Meter Wiese. Warum soll Steckborn so einen grossen Anteil mitfinanzieren? Eine Erstellung der Renaturierung ist unverhältnismässig und nach seiner Beurteilung auch nicht möglich, da die bestehende Topografie dies nicht zulässt. Eine Aufschüttung in den See ist unverantwortlich und entspricht nicht einer Renaturierung.
Vorsitzender: Die Gemeinde Berlingen hat dem Kredit bereits zugestimmt. Er meint, dass die Bürger von Steckborn und Berlingen von der Renaturierung profitieren werden.

Raimund Hipp: Er erklärt, dass es bei dem Kredit nicht nur um eine eigentliche Uferrenaturierung geht, da dies - wie bereits durch Vorredner erklärt - nicht oder nur teilweise möglich wäre. Jedoch soll mit dem Kredit eine angepasste, naturnahe Gestaltung entwickelt werden.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit von CH 60'000.– zwecks Planung einer naturnahen Ufergestaltung zu genehmigen.

Abstimmung: Aufgrund des Händemehrs ist nicht offensichtlich erkennbar, ob der Antrag des Stadtrates eine Mehrheit gefunden hat. Die Stimmabgabe wird durch die Stimmzähler ausgezählt.
Der Planungskredit für die Renaturierung Bodenseeufer Berlingen - Steckborn von CH 60'000.– wird mit 135 Ja-Stimmen zu 116 Nein-Stimmen angenommen.

4e. Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus» / Phönix Theater: Sanierung – Kreditantrag CHF 200'000.–

Das ehemalige Pumpenhaus im Feldbachareal ist eine Kulturstätte und wird heute durch das Phönix Theater genutzt. An der stadteigenen Liegenschaft sind in den letzten Jahrzehnten keine grossen Unterhaltsarbeiten mehr ausgeführt worden. Nun steht die Sanierung der Fassade und der Fenster an, die in sehr schlechtem Zustand sind. Des Weiteren ist der Einbau einer Heizung/Lüftung vorgesehen, an deren Kosten sich der Kanton mit bis zu 80 % beteiligen würde. Dies wertet



die Liegenschaft zusätzlich auf und kann zu einer besseren Nutzung führen. Die Liegenschaft ist im Hinweisinventar Thurgau sowie dem Schutzplan der Stadt Steckborn als «wertvoll» eingestuft. Ein Beitragsgesuch für eine Kostenbeteiligung durch die kantonale Denkmalpflege wird eingereicht. Die Brutto-Sanierungskosten werden auf CHF 200'000.– geschätzt. Es besteht eine Vorfinanzierung in gleicher Höhe.

Diskussion:

Petra Hoksbergen: Sie möchte wissen, ob das Kreditbegehren aufgrund konkreter Offerten gestellt wurde oder was die Basis ist; weil die Kreditsumme genau dem Betrag entspricht, der letztes Jahr vorfinanziert wurde.

Stadtrat Ljutfi Lokmani: Beim Projekt geht es lediglich um die Werterhaltung der Liegenschaft. Für dieses Kreditbegehren wurden vorgängig Offerten eingeholt, manchmal mehrere pro Arbeitsgattung.

Martin Sigg: Er stellt den Antrag zur Ablehnung. Das Phönix Theater mag ein Leuchtturmprojekt sein, doch er stellt in Frage, ob die Stadt und die Einwohner wirklich einen Gegenwert erhalten. Man beachte, dass im Budget unter dem Punkt Kultur bereits ein grosser Beitrag gesprochen wird. Daher beantragt er die Ablehnung.

Stadtrat Stephan Marty: Es geht hier nicht um einen Kulturbeitrag, sondern um eine Liegenschaft der Stadt. Diese soll im Wert erhalten bleiben - unabhängig wie sie genutzt wird. Die Werterhaltung ist sicherlich im Interesse des Stadtrates und vermutlich auch im Interesse der Bevölkerung.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 200'000.– für die Sanierung der Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus» / Phönix Theater zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr bei einigen wenigen Gegenstimmen gutgeheissen.

4f. Projekt Strandbad / Camping: Weiterentwicklung – Kreditantrag CHF 100'000.–

Der Stadtrat hat beschlossen, den Campingplatz einer gemischten Nutzung für Dauer- und Passantencamper zuzuführen. Die Planung übernahm eine Arbeitsgruppe mit Bürgerbeteiligung. Diese hat festgestellt, dass nicht nur der Campingplatz, sondern der gesamte Bereich rund um das Strandbad – bestehend aus Zeltwiese, Herberge, Kioskwirtschaft, Camping als auch Strandbad mit Liegewiese – in die Beurteilung miteinbezogen werden soll. Die Gründe liegen zum einen darin, dass viele Bereiche sanierungsbedürftig sind und zum anderen, weil weiteres Potenzial im gesamten Perimeter erfasst und optimiert werden sollte. Für diese «Rundumbeurteilung» wurden zwei Planer, davon ein Landschaftsarchitekt, mit der Erarbeitung einer strategischen Planung beauftragt. Die Analyse hat unter anderem ergeben, dass der Standort des Campings innerhalb des Planungsperimeters grundsätzlich richtig und die geplante Mischnutzung für Dauer- und Passantencamper möglich ist. Die gesamte Anlage ist sanierungsbedürftig und sollte in Zukunft auch gestalterisch aufgewertet werden. Der Campingplatz soll im 2023 für die gemischte Nutzung auf der Basis der strategischen Planung weiterentwickelt werden. Mit der Erhöhung des Pachtzinses für die Dauercamper wird neu ein zeitgemässer Mietzins erhoben. Provisorische Stellplätze für Passantencamper sollen allenfalls bereits für die Saison 2023 installiert werden.



Wegen der gesamtheitlich angestossenen Planung Strandbad / Camping wurde auch mit dem an der letzten Budgetversammlung durch den Souverän bewilligten Ersatz des Badestegs zugewartet, um keine Fehlinvestition zu tätigen. Nach momentanen Erkenntnissen soll der Standort des Stegs wie auch die Materialisierung in der Detailplanung genauer geprüft und voraussichtlich im Herbst 2023 gebaut werden. Zudem sollen gemäss strategischer Planung auch zusätzliche Bäume im Areal gepflanzt werden. Für diese Weiterentwicklung im Bereich Strandbad / Camping wird ein Kredit von CHF 100'000.-- beantragt.

Diskussion: Werner Strasser: Er beurteilt diesen Antrag als unnötig grosse Wunschbau- stelle: Das Paket «Badi, Kinderbad, Ufer und Steg» wieder auf Vordermann zu bringen, wäre aus seiner Sicht sinnvoll. Die Ideen mit den Tagescampern sind verständlich, doch dafür muss bedeutend mehr in den Campingplatz investiert werden; denn die Strom- und Wasserinfrastruktur ist in einem sehr schlechten Zustand und braucht weit grössere Investitionen. Auch eine Fäkalienentsorgungsstelle für die Touristencamper fehlt. Das Strandbad ist den Steckbornern heilig und die Steckborner hätten es auch gerne wieder für sich selber. Er stellt den Antrag um Ablehnung des Kredits. Die sanfte Sanierung soll tranchenweise erfolgen, was der Stadtrat aufgrund seiner Finanzkompe- tenz dann selber entscheiden kann.

Stadtrat Jonas Füllemann erklärt, dass er das Projekt leitet. Er teilt die Mei- nung von W. Strasser, die Sanierungen etappenweise anzugehen. Deshalb- wurde der Campingplatz nicht isoliert, sondern das ganze Areal Badi / Camp- ing in die strategische Planung miteinbezogen. Auch die Mischnutzung wurde geprüft. Die Wertschöpfung wird jedoch durch Touristencamper er- zeugt und er hofft damit auch einen Mehrwert für das Steckborner Gewerbe zu generieren. Der Fussballplatz resp. die Zeltwiese bleibt unangetastet, si- cher bis der neue Fussballplatz in Betrieb genommen wird.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Kredit von CHF 100'000.– für die Weiterentwick- lung im Bereich Strandbad / Camping zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen gutgeheis- sen.

4g. Liegenschaft «alte Bootseinstellhalle» – Planungskredit Kreditantrag CHF 50'000.–

Die Einstellhalle wurde zwischen 1940 und 1960 erbaut, die Zustandsuntersuchung bestätigt den mittelmässigen bis schlechten Zustand aufgrund der Karbonatisierung des Betons.

Mit diesem Kredit sollen die Grundlagen für eine spätere Abstimmung an der Gemeindeversamm- lung geschaffen werden. Auch wenn die Decke noch hält, so wissen alle Anwesenden auch, dass sie saniert werden muss. Zurzeit gibt es ständig Kurzschlüsse, weil in die Leitungen Wasser ein- dringt - kein längerfristiger Zustand. Der Planungskredit soll die Antwort darauf geben, was genau saniert werden soll oder ob sogar eine Nutzungsänderung in Frage kommt.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.



Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit von CHF 50'000.– zur Erarbeitung eines Konzepts für eine Sanierung oder Nutzungsänderung der Bootseinstellhalle zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

4h. Werkhof: Anschaffung Unkrautvernichter (Aufsatz zu Traktor) - Kreditantrag CHF 70'000.–

Die Unkrautbeseitigung ist ein Dauerthema im Strassenunterhalt. Anhand eines Bilds zeigt der Vorsitzende das Modell des thermischen Unkrautvernichters, das direkt am Traktor montiert wird. Da auf Gift verzichtet werden kann, ist die Beseitigung des Unkrauts auch umweltfreundlicher, denn der Pestizideinsatz ist seit 1986 verboten. Die Alternative wären rotierende Drahtbürsten, allerdings führt dies zu einem schnellen Nachwachsen des Unkrauts und hohem Arbeitseinsatz.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 70'000.– für die Anschaffung eines Unkrautvernichters zu bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

4i. Sanierung Grondweg – Kreditantrag CHF 665'000.–

Am Grondweg sind wiederholt Wasserleitungsbrüche aufgetreten, was überdurchschnittlich hohe Kosten verursacht. Deshalb soll die 60-jährige Wasserleitung ersetzt werden. Auch die elektrischen Anschlüsse an die anliegenden Häuser entsprechen nicht den heutigen Standards und sollen erneuert resp. die Rohranlage erweitert werden. Zusätzlich wird die Schmutzwasserkanalisation repariert und die Meteorwasserentwässerung ergänzt, die im gleichen Graben liegt. Die genauen Kostenaufteilungen der Totalkosten von CHF 665'000.– sind in der Botschaft ersichtlich.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 665'000.– für die Sanierung Grondweg zu bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen gutgeheissen.

4j. Seerainstrasse: Strassensanierung und Werk-Teilerschliessung – Kreditantrag für CHF 1'100'000.–

Dieses Projekt ist ein alter Bekannter, so der Vorsitzende. Vor einem Jahr wurde das Kreditbegehren abgelehnt mit der Aufforderung, dieses Projekt um ein Jahr zurückzustellen. Dies wurde gemacht und steht nun wieder parat zur Abstimmung. Der Vorsitzende rät davon ab, das Erschliessungsprojekt ein weiteres Mal abzulehnen. Der Gestaltungsrichtplan für diese Parzelle sowie für



den alten Sportplatz sind bereits erstellt worden; der Stadtrat wird diese zeitnah zur Vorprüfung verabschieden und zur Vernehmlassung publizieren.

Der Stadtpräsident möchte bei den Stimmberechtigten Verständnis für den Grundeigentümer wecken. Eine Verzögerung der Erschliessung ist für niemanden dienlich. Als Landeigentümer wolle man seine Parzelle rasch möglichst überbauen. Der Gestaltungsplan wird bereits erarbeitet und soll im März 2023 vorliegen. Selbst wenn die HRS erst anfangs 2024 baut, so sollte die Stadt nächstes Jahr mit der Erschliessung beginnen können. Im schlimmsten Fall wird die Stadt sogar noch schadenersatzpflichtig, wenn die Erschliessung zu spät ausgeführt wird. Der Vorsitzende verweist auf die Kosten, und dass das Projekt CHF 400'000 teurer ausfällt als im Vorjahr, weil das Projekt (neben der eigentlichen Teuerung) um ein Strassenstück erweitert wurde.

Diskussion:

Ernst Füllemann: Bereits vor einem Jahr hat er die Ablehnung des Kredits beantragt; die Situation hat sich zwischenzeitlich unwesentlich verändert. Es besteht für dieses Gebiet (genannte Parzelle inkl. Sportplatz) eine Gestaltungsplanpflicht, der Gestaltungsplan wurde bis heute nicht der Öffentlichkeit präsentiert. Dass die Erschliessung so dringlich sein soll, wird bezweifelt. Da der eigentliche Gestaltungsplan fehlt, weiss niemand wohin die Häuser zu stehen kommen und wohin die Werkleitungsanschlüsse gezogen werden sollen. Der Planungsablauf ist deshalb nicht richtig: zuerst soll der Gestaltungsplan präsentiert resp. genehmigt werden und dann das Kreditbegehren. Füllemann ist nicht gegen den Kredit, doch die Reihenfolge muss stimmen, weshalb er den Kredit zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt.

Vorsitzender: Der Gestaltungsplan wird momentan erarbeitet und soll im Frühling 2023 präsentiert werden. Für den Grundeigentümer ist es viel Geld, wenn sich der Baubeginn verzögert. Die Erschliessung einer Bauparzelle ist ein gesetzlicher Auftrag nach PBG; wird der Kredit abgelehnt, muss er erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Sina Pulfer: Sie habe die Auskunft erhalten, dass der Spatenstich in der zweiten Hälfte 2024 vorgesehen sei. Daher sieht sie keine Dringlichkeit, den Kredit zu bewilligen.

Petra Hoksbergen: Sie bittet um mehr Informationen in der Broschüre; sie habe die Mehrkosten von CHF 400'000 gegenüber dem Vorjahresprojekt entdeckt. Sie möchte genauere und ehrlichere Informationen. So können lange Diskussionen verhindert werden, wie sie gerade geführt werden.

Andrea Hess: Sie teilt die Meinung von Ernst Füllemann, den Kredit abzulehnen und zuzuwarten. Die Vorlage des Gestaltungsplans ist wichtig; die betroffenen Anwohner/Nachbarn sind auch noch nicht einbezogen worden. Ist der Gestaltungsplan bewilligt, so gelten die Erschliessungskosten als gebundene Ausgaben und der Stimmbürger kann dagegen nichts unternehmen. Insofern sehe sie keine Dringlichkeit, dem Kredit zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen.

Christian Eggenberger: Es macht ihn wütend, wenn er als Stimmbürger unter Druck gesetzt wird. Er hat kein Verständnis, warum man sich für einen Grundeigentümer (HRS) in diesem Masse ins Zeug legt und sich drängen lässt. Wie bei anderen auch, muss es der Reihe nach gehen: Gestaltungsplan und dann Kreditbegehren. Über den alten Sportplatz wurde bis jetzt kein



Wort verloren. Er hätte eine andere Skizze erwartet, wenn die Anordnung der Häuser bereits bekannt ist. Er beantragt die Ablehnung des Kredits.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 1'100'000.-- zur Strassensanierung und Werk-Teilerschliessung in der Seerainstrasse zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

4k. Ortsplanung: Masterplanung um Gebiet Bahnhof – Kreditantrag CHF 80'000.–

Als die Ortsplanungsrevision für eine erste Vorprüfung an den Kanton eingereicht wurde, ist die mangelnde Verdichtung im Bereich Bahnhof und Ackerstrasse kritisiert und mitgeteilt worden, dass der Kanton die Revision so nicht bewilligen würde, wenn der Anspruch an verdichtetes Bauen im Bereich Bahnhof nicht besser umgesetzt wird.

Aus diesem Grund soll mit diesem Kredit die Möglichkeiten geprüft werden, wie die Vorgaben umgesetzt werden und das Gebiet beim Bahnhof sich gut entwickeln könnten. Der Stadtrat braucht für die Ortsplanung bzw. die Zentrumsentwicklung eine neutrale und professionelle Grundlage. Die Planer müssen das ganze Gebiet und die möglichen Folgen von einer Umzonung für die Umgebung seriös beurteilen. Das kann nicht in der Ortsplanungskommission erstellt werden, dazu fehlt das Know-how.

Diskussion: Leo Stäheli: Er beantragt die Ablehnung des Kredits. Bereits 2019 ist das Thema in der Ortsplanungskommission diskutiert und zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Der Kanton kann nicht Vorschriften machen, über welches Gebiet und zu welchem Zweck eine Testplanung durchgeführt werden muss. Er kann nur fordern, dass die bauliche Verdichtung vor einer Erweiterung der Bauzone in bestehenden Baugebieten abgeschlossen sein muss. Testplanungen nützen vor allem den Grundeigentümern und sollten deshalb auch von ihnen mehrheitlich finanziert werden. Die Stadt hat bereits über CHF 200'000.– für Testplanungen ausgegeben; Testplanungen alleine ersetzen nicht die Ortsplanung. Er beantragt deshalb die Ablehnung.

Stadtrat Jonas Füllemann: Die Masterplanung rund um den Bahnhof ist absolut zentral, denn dieses Gebiet wird sich in den nächsten Jahren entwickeln und zum heutigen Zeitpunkt weiss niemand wohin es führt. Darum ist es zentral, die Masterplanung durchzuführen um über dieses Instrument die Zentrumsentwicklung mitgestalten und steuern zu können (z.B. in welchem Gebiet man verdichten soll oder eben nicht). Dies, weil die Zentrumsentwicklung für die Stadt selbst als besonders wichtig beurteilt wird.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 80'000.– für die Masterplanung rund um das Gebiet Bahnhof zu bewilligen.

Abstimmung: Aufgrund des Händemehrs ist nicht offensichtlich, ob der Antrag des Stadtrates eine Mehrheit gefunden hat. Die Stimmabgabe wird durch die Stimmzähler ausgezählt. Der Bruttokredit von CHF 80'000.– für die Masterplanung rund um das Gebiet Bahnhof wird mit 128 Ja-Stimmen zu 108 Nein-Stimmen angenommen.



4l. Ortsplanung: Überarbeitung Gestaltungspläne und Baulinienplan – Kreditantrag CHF 70'000.–

Das kant. Planungs- und Baugesetz schreibt die regelmässige Überprüfung der Sondernutzungspläne vor. Sie sind bei veränderten Verhältnissen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die ältesten Pläne stammen aus dem Jahr 1959. Durch das neue Baureglement, die Ausscheidung des Gewässerraums und die Überarbeitung der Ortsplanung müssen sämtliche Gestaltungs- und Baulinienpläne zwingend überarbeitet werden. Dies sind 15 Baulinienpläne, 14 Gestaltungspläne, ein Quartierplan und ein Arealüberbauungsplan.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 70'000.– für die Überarbeitung der Gestaltungs- und Baulinienpläne zu bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

4m. Anschaffung Notstromversorgung für Wasserwerk und ARA – Kreditantrag CHF 125'000.–

Dieser Objektkredit ist für eine Notstromversorgung des Seewasserwerkes und der ARA während eines unvorhersehbaren längeren Stromausfalls (Blackout) mittels Notstromaggregat gedacht. Die Lieferfristen belaufen sich auf ca. ein Jahr, da die Nachfrage sehr gross ist. Eine Aggregats-Miete, um einen Blackout zu überbrücken, ist unrealistisch, weil der Zeitpunkt nicht planbar und die Nachfrage auch von anderen Betroffenen so gross sein wird, dass die Nachfrage unmöglich gedeckt werden kann.

Diskussion: Andreas Sieber: Er bittet um Verständnis für seine grösseren Erläuterungen und gibt zuerst seine persönliche Qualifikation bekannt. Nach eigenen Recherchen und Berechnungen wird die Trinkwasserversorgung auch während eines Blackouts ausreichend sichergestellt sein. Bei der ARA geht er davon aus, dass das Leitungssystem mit den Pumpen während eines Blackouts für etwa sechs Stunden rückstaufähig wäre. Es würde nach seiner Ansicht genügen, wenn alle 24 Stunden die Pumpen laufen würden. Wie bei anderen Ereignissen kann auf den Einsatz von Zivilschutz und Feuerwehr gezählt werden. Nicht zu vergessen ist, dass diese geplante Grossanschaffung sehr viel Treibstoff braucht, der jährlich umgewälzt werden muss. Aus den erwähnten Gründen empfiehlt er den Kredit abzulehnen. Er wäre auch gerne bereit, in einer entsprechenden Kommission mitzuwirken.

Stadtrat Stephan Marty: Er dankt für die Zurverfügungstellung seiner Fachkompetenz zur Mitarbeit in einer Kommission. Der Blackout hat eine gewisse Dauer. Die Frage ist jedoch, wann gehen die (Wasser-) Reserven zu Ende. Weiter hat die Stadt mit der neuen Transportleitung Brüchsel eine Versorgung gegenüber Dritten zusätzlich zu gewährleisten. Es besteht eine gewisse Rückstaukapazität, doch diese hängt bereits heute von Witterungseinflüssen ab - von einem Blackout noch nicht zu reden. Mit einem ausgeklügelten Einsatz der Aggregate können beide Betriebe ARA und Wasserwerk betrieben werden. Und somit kann in der ARA die Mikrobiologie am Leben



behalten werden, denn man hat auch eine Verpflichtung gegenüber der Umwelt. Daher ist die erwähnte Rückstaufähigkeit nur bedingt vorhanden. Der Treibstoff wird im bestehenden Dieseltank gelagert und in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr genutzt.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 125'000.– für die Umsetzung der Notstromversorgung im Wasserwerk und der ARA zu bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

4n. Sanierung und Erschliessung neuer Trinkwasserquellen – Kreditantrag CHF 50'000.–

Die Steckborner Bevölkerung wächst stetig. Die Quelleistung nimmt aber laufend etwas ab. Aus diesem Grund muss das bereits gefundene Quellwasser neu gefasst und in die bestehenden Brunnenstuben abgeleitet werden. Zudem müssen alte Wasserfassungen teilweise saniert werden.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 50'000.– für die Sanierung und die Erschliessung neuer Trinkwasserquellen zu bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

4o. Unterhalt Mittelspannungsanlagen 2023 – Kreditantrag CHF 160'000.–

In den Trafostationen Österloo, Chapf, Dietenhausen und Höfli müssen die Mittelspannungsanlagen ersetzt werden. Die Personensicherheit bei Schalthandlungen ist nicht mehr gewährleistet und der Ersatz der Schaltanlagen ist rasch möglichst auszuführen. Pro Ersatz der Mittelspannungsanlage wird mit Kosten von CHF 40'000.– gerechnet, was gesamthaft einem Kredit von CHF 160'000.– entspricht.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 160'000.– für den Unterhalt der Mittelspannungsanlagen 2023 zu bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



4q. Zweite EKT-Einspeiseleitung ab Höfli bis Trafostation Schwiizerland – Kreditantrag CHF 320'000.–

Steckborn braucht zur Versorgungssicherheit eine zusätzliche Einspeisung ab dem EKT-Netz, Schaltkabine Höfli Berlingen. Dazu muss eine neue Leitung ab Höfli zur Trafostation Schwiizerland in Steckborn gebaut werden. Damit bestehen zwei unabhängige Stromeinspeisungen, was die Sicherheit deutlich erhöht.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 320'000.– für die zweite EKT-Einspeiseleitung zu bewilligen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Festsetzung Steuerfuss 2023 - Antrag 50 %

Einleitend erläutert der Stadtpräsident, dass die vorgeschlagene Steuerfussenkung weder auf Druck der bürgerlichen Parteien noch aus Gründen der «Wahlhilfe» hinsichtlich der Gesamterneuerungswahlen gemacht wurde. Bereits vor einem Jahr wurde versprochen, die Steuerfussenkung werde eingehend geprüft. Die Parteien sind im Rahmen der politischen Zusammenarbeit um ihre Stellungnahme gebeten worden. Der jetzige Antrag mit einer Senkung um 10 % auf neu 50 % entspricht dem goldigen Mittelweg und ist nach heutigem Finanzplan auch über längere Zeit haltbar - trotz des roten Budgets 2023. Der Stadtpräsident erläutert anhand mehrerer Punkte, warum der vorgeschlagene Steuerfuss sinnvoll und vertretbar ist.

Der Stadtrat beantragt für das Rechnungsjahr 2023 einen Steuerfuss von 50 %. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich das Eigenkapital aufgrund der geplanten Verluste wohl reduzieren wird – aber immer noch ausreichend ist, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Er vertritt die Ansicht, dass nicht jedes Jahr das Argument der Unsicherheit herhalten kann. Es ist sicher richtig, die Risiken nicht zu verleugnen und sie einzuschätzen; aber auch etwas zu wagen. Finanziell ist die Senkung für die Stadt verkraftbar.

Diskussion: Silvia Janett: Es wird eine Steuerfussenkung von 5 % und somit ein Steuerfuss von 55 % für das Steuerjahr 2023 beantragt. Die Haltung des Stadtrates wird unterstützt, steuerlich attraktiv zu bleiben. Steckborn mit einer Nettoverschuldung zählt zu den stark verschuldeten Gemeinden im Thurgau. Eine moderate Senkung wird unterstützt. In dieser unsicheren Ausgangslage soll nicht überbordnet werden. Daher soll der Antrag des Stadtrates mit einer Senkung von 10 % abgelehnt und somit lediglich eine Senkung von 5 % gutgeheissen werden.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2023 einen Steuerfuss von 50 %.



Abstimmung: a) Wer stimmt dem Antrag des Stadtrates mit 10 % Senkung zu? Eine grosse Mehrheit stimmt dem Antrag zu.

b) Wer stimmt dem Antrag von Silvia Janett mit einer Senkung von 5 % zu? Dies ist eine Minderheit. Dadurch fällt dieser Antrag weg.

Schlussabstimmung: Zum Schluss wird erneut über den verbleibenden Stadtrats-Antrag abgestimmt. Der Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss auf 50 % festzulegen wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen angenommen.

6. Budget 2023

Der Vorsitzende erläutert das Budget 2023, das auf einem Steuerfuss von 50 % basiert. Anhand von Folien orientiert er über einige Eckdaten, u. a. über den geplanten Rückschlag von CHF 310'500..

Diskussion: Sina Pulfer: In einer FDP-Mitgliederversammlung wurde das Budget geprüft. Aufgefallen sind die stark gestiegenen Personalausgaben, obwohl der soziale Dienst weggefallen ist. Aus der Einladung ist nicht ersichtlich, warum es zu dieser Kostensteigerung kam. Auch auf Nachfrage hin, ist es für die Partei nicht verständlich geworden. Ein so grosser Sprung kann nur bewilligt werden, wenn die Mehrkosten auch zwingend nötig sind. Deshalb sollen die Personalausgaben nicht mehr als 4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, was doch doppelt so hoch ist wie der Kanton. Sie beantragt, dass jeglicher Personalaufwand (nicht nur auf Lohn) 2023 gestrichen wird, welcher auf der jeweiligen Position über 4 % gegenüber dem Budget 2022 liegt.

Vorsitzender: Bevor über den Änderungsantrag abgestimmt wird, bestätigt der Vorsitzende, dass vorgängig zur Versammlung viele Fragen seitens der FDP eingegangen sind und diese mit grossem Aufwand beantwortet wurden. Die Verwaltung hat ihrerseits eine von der FDP in den Raum gestellte Zahl erklärt haben wollen, damit sie diese nachvollziehen könne. Leider kam bis heute keine Rückmeldung der Partei, was er bedauert. Der Vorsitzende versucht mit zusätzlichen Folien weitere Informationen zu den Lohnkosten zu geben und erklärt die Erhöhung insbesondere mit einer generellen Erhöhung von 2 %, mit strukturellen Lohnerhöhungen von einzelnen Mitarbeitenden, der Entschädigung für den Ordnungsdienst sowie der Aufstockung der Bauverwaltung.

Albert Deucher: Er hat sich mit dem Budget befasst und stellt die hohe Komplexität fest. Er hat Vertrauen, dass die Verwaltung (A. Mettler) dies schon richtig gemacht habe. Es sei u.a. Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission zu überprüfen, ob z.B. die Löhne korrekt sind. Das sollte den Stimmberechtigten doch genügen.

Frau Konharst: Sie findet es unfair, dass man nicht sauber über die Stellenaufstockung informiert habe.



Petra Hoksbergen: Auch «der Mitte» sind die höheren Personalkosten wie auch die höheren Betriebskosten aufgefallen. Doch wer mehr umsetzt, hat auch mehr Ausgaben. Man solle doch für die kommenden Jahre, die Zahlenentwicklung im Auge behalten. Ein weiteres Anliegen sind ihr die Vereine. Wie werden diese gefördert oder unterstützt? Sie würde gerne wissen, welche Gruppierung wie unterstützt wird und dies soll offengelegt werden. Warum wird den Pedaleuren ein Beitrag ausbezahlt? Sie bittet den Stadtrat genauer hinzuschauen, wofür die Gelder ausgegeben werden.

Stadtrat Jonas Füllemann: Die Stadt unterstützt die Vereine. Ein Verein erhält pro Jugendlichen, der in Steckborn wohnt, CHF 40.– pro Jahr. Dann werden Vereine individuell unterstützt. Es wird nicht willkürlich Geld gesprochen. Den Pedaleuren von Steckborn wird ein Beitrag zugesprochen, weil die Nachfrage sehr gross ist. Mittlerweile gibt es mehr Biker als Fussballer. Es kommt daher zu einer Übernutzung des Waldes, der jedoch in erster Linie der Lebensort für Tiere sein soll. Damit ein Miteinander mit dem Wald/Natur und Bikern möglich ist, ist ein Beitrag an das Projekt Bike-Trails gesprochen worden.

Andres Sieber: Warum wird der WOBA Linde ein Betrag von CHF 7'000.– für Rasenmähen bezahlt?

Vorsitzender: Es handelt sich hier um eine Detailfrage, welche er ohne Vorliegen der Leistungsvereinbarung kaum korrekt beantwortet kann. Herr Sieber soll sich doch diesbezüglich bei der Verwaltung melden. Es handelt sich nicht um eine Position, welche geeignet wäre, das Resultat zu beeinflussen.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem Budget 2023 der Stadt Steckborn – bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 310'500.– und mit Nettoinvestitionen von total CHF 3'428'000.– der Investitionsrechnung – zuzustimmen.

Abstimmung: Das Budget 2023 mit einem Rückschlag von CHF 310'500.– wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Änderungsantrag

Pulfer: Der Änderungsantrag, dass der Personalaufwand 2023 (nicht nur Lohn) auf den jeweiligen Positionen nicht höher als 4% über dem Budget 2022 liegen darf, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung: Der Änderungsantrag «Pulfer» wird mit grossem Mehr abgelehnt.

7. Finanzplan 2024 - 2026

Der Stadtpräsident informiert in kurzen Zügen über den Finanzplan und die Entwicklung bis in das Jahr 2026. Ziel des Stadtrates ist es den Haushalt weiter zu entschulden.



8. Mitteilungen und Umfragen

Verein Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR)

Aleksandra Lindner erläutert die Situation im Verein sozialer Dienst Untersee und Rhein (SDUR). Unverändert sind Personalengpässe vorhanden, welche aufgrund Mangel an Fachpersonal mit Springern überbrückt werden muss. Die Fallzahlen steigen und erschweren die Situation zusätzlich. Der Stadtrat wird eine Neubeurteilung im 2023 vornehmen.

Potenzieller Wärmeverbund

Stephan Marty informiert über das Vorgehen für einen potenziellen Wärmeverbund. Die Energiestadtkommission hat dieses Projekt lanciert. Es wird ein Wärmeverbund auf dem Gebiet Steckborn geprüft u.a. auch bei den Stadtbetrieben. Mit einem Wärmeverbund soll die Wirtschaftlichkeit / Unabhängigkeit erhöht werden. In der kommenden Woche wird eine Umfrage lanciert. Weiter macht man sich Gedanken zum möglichen Standort einer Heizzentrale. Auch gibt es dazu die Gegenüberstellung verschiedener Varianten. Nebst dem zeitlichen Rahmen werden auch die Kosten eruiert, um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Wärmeenergie ist eine Ressource der Zukunft, deren Nutzung aktiv angegangen werden sollte.

Anerkennungspreis Steckborn - Wahl Steckborner des Jahres 2022

Ca. 20 Personen haben mögliche Kandidaten dem Stadtrat gemeldet. Dieser hat sich einstimmig entschieden, den Preis an Philippe Wacker, zu erteilen. Seit der Gründung des Theaters leitet P. Wacker seit 40 Jahren das Theater und entwickelte es weiter. Es ist über die Grenzen hinaus bekannt. Der Preis ist mit CHF 1'000.-- dotiert. Stellvertretend für Herr Wacker nimmt der Preis die Nachfolgerinnen der Theaterleitung entgegen.

Der Vorsitzende eröffnet nun die allgemeine Umfrage. Seitens der Stimmberechtigten wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Zu guter Letzt werden die Anwesenden gefragt, ob eine Rüge gegen den Ablauf der Versammlung vorliegt, was durch Stillschweigen verneint wird.

Der Stadtpräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das grosse Interesse, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Stadtratsmitgliedern und dem Verwaltungsteam für die Unterstützung. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.35 Uhr und lädt zu anschliessenden «Wurscht mit Brot» ein. Im Namen des Stadtrates wünscht er frohe Weihnachten.

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Roland Toleti

Manuela Senn

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zu genehmigen.



3.1 Einbürgerungsgesuch von Amann Matthias

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

Amann Matthias, geboren am 01. August 1976, deutscher Staatsangehöriger.

Herr Amann ist am 1. August 1976 in Villingen-Schwenningen DE geboren und hat dort seine gesamte Schulzeit absolviert. Im Anschluss studierte er an der Fachhochschule Furtwangen und erlangte das Diplom Wirtschaftsingenieur FH. Die Begeisterung zur Schweiz entstand bei Matthias Amann bereits im Jahr 2002, als er durch ein Praktikum anlässlich seiner Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur in der Schweiz an der Expo.02 mit dem Drei-Seen-Land in Kontakt kam. 2007 zog es Matthias Amann definitiv in die Schweiz, wo er in Solothurn bei der Firma Scintilla AG eine Anstellung als Key Account Manager fand und dieser bis 2011 treu blieb. Dann folgte der Wechsel zur Firma sia Abrasives AG in Frauenfeld, wo er noch heute tätig ist, in der Funktion als Leiter Marketing + Leiter Vertrieb Partner. Durch die berufliche Tätigkeit ist er viel auf Reisen. Seine knapp bemessene Freizeit verbringt er mit seiner Familie. Gerne besucht er den «Wuchemärt» in Steckborn.

Herr Ammann wohnt seit 2011 in Steckborn und er fühlt sich hier wohl und geborgen. Er habe in Steckborn seinen Wunsch-Wohnort gefunden und möchte hier bleiben. Die Einbürgerung ist für den Gesuchsteller ein grosser Schritt zur Identifikation, Integration und Zugehörigkeit, um ein anerkannter Teil der Gesellschaft zu werden.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Matthias Amann davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 22. November 2022 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Matthias Amann ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Eaton Nathaniel Charles

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn bewirbt sich

Eaton, Nathaniel Charles, geboren 27. April 1982, Bürger von Zürich.

Herr Eaton ist in den Vereinigten Staaten geboren und aufgewachsen. Er besuchte dort die Schulen und schloss an sein Studium in BWL, Französischer Literatur und Germanistik ab. Im 2008 siedelte er aufgrund seiner Tätigkeit als Internal Control Manager bei der Alstom Power, Baden, in die Schweiz über und wohnte in Zürich. Seit 2021 arbeitet er für die Adecco Group AG, Zürich, als Senior Vice President Finance Operations, nachdem er von 2010 bis 2021 für die Nielsen Company Sàrl in Root, Luzern, tätig war.

Charles Nathaniel Eaton war von 2008 bis Herbst 2020 in Zürich wohnhaft. In Zürich liess er sich im Frühjahr 2020 einbürgern, er besitzt daher bereits die schweizerische Staatsangehörigkeit. In Zürich fühlte sich der Gesuchsteller jedoch nie richtig heimisch, er bevorzugte eine ruhigere Gegend. Er kennt die Gegend des Untersees und Reichenau aufgrund der Schwiegerfamilie seit Jahren und pflegt in der Region gemeinsame Freundschaften. Daher war es naheliegend, dass Herr



Eaton und sein Partner eine neue Heimat in der Unterseeregion suchten und ab September 2020 in Steckborn, in der Wohnüberbauung Linde, heimisch sind.

In den ersten Monaten in Steckborn seien dem Gesuchsteller viele nette Menschen begegnet, darüber hinaus ist er begeistert von der nahegelegenen Natur, dem See und den Wanderwegen. Nachbarn sind zwischenzeitlich zu Freunden geworden. Der Gesuchsteller sagt aus, dass er seine neue Heimat gefunden hat. Steckborn bedeutet für ihn Familie, tiefe Freundschaften, schöne Begegnungen und verwirklichte Träume. Deshalb ist es für ihn die logische Folge, auch mit dem Bürgerrecht ein Teil der Gemeinschaft von Steckborn zu werden.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Eaton davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für das Steckborner Bürgerrecht erfüllt sind. Das Steckborner Bürgerrecht möchte er zusätzlich Zürcher Bürgerrecht erwerben. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 beschlossen, das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Nathaniel Charles Eaton ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.3 Einbürgerungsgesuch von Visvaruban Abinash

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

Visvaruban Abinash, geboren 15. Februar 2000, Staatsangehörigkeit Sri Lanka.

Herr Visvaruban ist in Steckborn geboren und aufgewachsen. Demnach besuchte er auch in Steckborn die Schulen. Im Anschluss absolvierte er eine Lehre als Elektromonteur EFZ und eine weitere zum Detailhandelsfachmann EFZ. Herr Visvaruban arbeitet seit 2018 beim Volg Ermatingen in einem Teilzeitpensum, da er berufsbegleitend zuerst die Berufsmaturität absolvierte und aktuell die Passerelle an der TSME Frauenfeld besucht, die er im Sommer 2023 abschliesst. Im Anschluss plant er an der HSG St. Gallen zu studieren. Seinen Freundeskreis hat Herr Visvaruban seit Kindheit hier in Steckborn und pflegt die Kontakte in der Freizeit.

Abinash Visvaruban möchte sich einbürgern lassen, weil er seit seiner Geburt in Steckborn lebt, sich in Steckborn zu Hause und zugehörig fühlt. Seine Zugehörigkeit zur Schweiz möchte er mit dem Recht zur Teilhabe und Teilnahme am politischen Geschehen vervollständigen.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Herr Visvaruban davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Abinash Visvaruban ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.



Jahresbericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission Steckborn

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich 2022 zu zehn ordentlichen Sitzungen. Hinzu kamen drei Aussprachen mit Stadträten und dem Stadtpräsidenten. Für ihre Sitzungen lagen der GPK die Protokolle der Stadtratssitzungen sowie die Protokolle der Baukommission und weiterer Kommissionen vor.

Die GPK richtete 2022 ein besonderes Augenmerk auf die Jahresziele des Stadtrates, die dieser im Februar 2022 formuliert hatte. Die Fragen und Anmerkungen der GPK konzentrierten sich auf folgende Aufgabenbereiche und Dossiers:

- öffentliches Bauwesen und Auftragsvergaben
- Aufbau der Sozialen Dienste Untersee und Rhein
- Personalmanagement in der Verwaltung
- Kommunikation
- Jahresrechnung 2021 und Budget 2023
- Geschäftsführung von wichtigen Dossiers (u. a. Fussballplatz, Nutzungskonzept Strandbad)

Ein Vertreter der GPK nahm Einsitz in die Arbeitsgruppe zur Revision der Gemeindeordnung und setzte sich dafür ein, dass die Aufgaben und Kompetenzen der GPK in der revidierten Gemeindeordnung klar umschrieben werden.

Steckborn, 15. März 2023

Geschäftsprüfungskommission Steckborn

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind:

Markus Donatsch, Präsident

Rolf Gsell, Aktuar

Alain Gassmann

Michael Meni

Federico Weber



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) der Stadt Steckborn für das per 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfungen erfolgten nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach diese so zu planen und durchzuführen sind, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden zeitnah umgesetzt oder wurden für zukünftige Abschlüsse zur Kenntnis genommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Der Bestand der Aktiven und Passiven ist richtig ausgewiesen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Steckborn, 31. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission Steckborn

Sandra Marolf
Präsidentin

Sally Holenweger

Arta Idrizi

Stefan Nuffer



4. Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Stadt Steckborn schliesst hervorragend ab. Der Abschluss des Jahres 2022 weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 2'402'553.54** aus. Im Budget war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 265'000.00 prognostiziert.

Die Besserstellung ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und den ordentlichen Steuererträgen von natürlichen und juristischen Personen zurückzuführen. Auf der Aufwandseite konnten insbesondere bei der Pflegefinanzierung Kosten eingespart werden als dann wurden für Drittleistungen weniger Ausgaben getätigt. Die Minderausgaben bei den Sachaufwänden in der Jahresrechnung beliefen sich gesamthaft auf CHF 249'061.26. Bei den Personalaufwänden ist zu berücksichtigen, dass die Kosten vor der Gründung der Sozialen Dienste Untersee & Rhein (SDUR) budgetiert wurden (Minderkosten von CHF 1'152'942.97). Die Kosten an den SDUR sind aus dem Jahresbericht in den Funktion 1409 Berufsbeistandschaft und 5790 übrige Fürsorge ersichtlich.

Im Steuerbereich konnten CHF 1'266'400.21 mehr eingenommen werden. Hier fallen insbesondere die Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern von alleine CHF 586'000 ins Gewicht.

	RG 2022	Budget 2022	RG 2021	RG 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	4'783'445.60	4'506'000	4'441'480.70	4'373'370.30
Nachzahlungen aus Vorjahren nat. Personen	592'348.97	560'000	792'121.79	738'458.75
Total Einkommens- und Vermögenssteuer	5'375'794.57	5'066'000	5'233'602.49	5'111'829.05
Quellensteuer	355'485.75	234'000	306'998.20	299'044.40
Steuern juristischer Personen Laufendes Jahr	219'438.40	180'000	292'595.83	315'550.99
Steuern juristischer Personen aus Vorjahren	164'137.35	10'000	17'651.52	93'572.26
Total 1	6'114'856.07	5'490'000	5'850'848.04	5'819'996.70
übrige Ertragsanteile				
Grundstückgewinnsteuern	786'334.20	200'000	575'343.90	279'690.30
Liegenschaftssteuern	275'900.00	266'000	269'542.90	266'319.00
Total 2	1'062'234.20	466'000	844'886.80	546'009.30
Zinsen, Finanzaufwand, Erlasse, Delkreder	26'309.94	-19'000	-61'940.48	-106'743.65
Total	7'203'400.21	5'937'000	6'633'794.36	6'259'262.35

Bilanz

Steckborn verfügt weiterhin über sehr hohe Bestände an flüssigen Mitteln (rund 10,08 Mio. Franken). Die ständige Zahlungsbereitschaft ist somit jederzeit gewährleistet. Im Jahr 2022 konnten leider keine festen Vorschüsse zurückbezahlt werden. Ein fester Vorschuss wird im Jahr 2023 zur Rückzahlung fällig. Der Abfluss von CHF 2,0 Mio. kann problemlos erfolgen. Die anderen Kredite sind noch längerfristig gebunden und können - ohne Anfall von zusätzlichen Gebühren - nicht früher zurückbezahlt werden. Im Jahr 2022 weist die Stadt CHF 21'350'000.00 an Fremdmitteln in der Bilanz aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist CHF 2'353'148.10 Nettoinvestitionen aus. Im Budget waren Ausgaben in der Höhe von CHF 3'883'800 geplant. Elf Objektkredite konnten per 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden. Die Abrechnungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.



4.1 Genehmigung

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 28. März 2023 behandelt und aufgrund nachfolgender Eckdaten genehmigt.

Erfolgsrechnung

▪ Allg. Haushalt	Gesamtaufwand	CHF	15'570'127.38
	Gesamtertrag	CHF	<u>17'972'680.82</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	2'402'553.44

▪ **Spezialfinanzierungen**

(in der Erfolgsrechnung in sich geschlossene Rechnungen)

- Wasserwerk	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	-53'515.83
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	-49'218.85
- Unterhalt Flurstrassen	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	27'325.30
- EW-Netz	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	-63'553.28
- EW-Stromhandel	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	-391'699.73

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'700'353.46
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>347'205.36</u>
Nettoinvestitionen	CHF	2'353'148.10

Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.	CHF	41'147'270.36
------------------------	------------	----------------------

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

4.2 Gewinnverwendung - Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 28. März 2023 über die Gewinnverwendung beraten und schlägt vor, die Ertragsüberschüsse wie folgt zu verwenden:

Politische Gemeinde:

Einlage ins Eigenkapital (in Bilanz kumulierte Ergebnisse der Vorjahre)	CHF	2'402'553.44
---	-----	--------------

Spezialfinanzierung Unterhalt Flurstrassen:

Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	27'325.30
---	-----	-----------

Zur Information: Bei negativen Ergebnis wird der Verlust über das Eigenkapital resp. Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat Steckborn empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorgeschlagenen Gewinnverwendungen zuzustimmen.



Nachfolgend werden die Objektkredite, welche per 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden, dem Souverän zur Kenntnis gebracht.

Abrechnung über Ersatzbeschaffung Traktor für Werkhof

Der Bruttokredit über CHF 94'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 bewilligt für die Ersatzbeschaffung eines Traktors und neuem Böschungsmäher. Ebenfalls wurde mit dem Kredit den Verkauf des vorhandenen Traktors mit einer Summe von CHF 22'000 veranschlagt.

Kostenkontrolle

	<u>Budgetkredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Mehr/Minder</u>
Ersatzbeschaffung	CHF 94'000.00	CHF 92'261.60	CHF 1'738.40
Abzügl. Eintausch Traktor	<u>CHF -22'000.00</u>	<u>CHF -22'000.00</u>	<u>CHF 0.00</u>
Total	CHF 72'000.00	CHF 70'261.60	CHF -1'738.40

Beurteilung Investition

Der Kreditrahmen konnte eingehalten werden.

Abrechnung über Kommunalplanung Steckborn – Testplanung

Der Bruttokredit über CHF 150'000.00 ist mit der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

	<u>Budgetkredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Mehr/Minder</u>
Testplanung	CHF 150'000	CHF 126'550.70	CHF -23'449.30
abzügl. Beitrag Kanton	<u>CHF 0</u>	<u>CHF -30'000.00</u>	<u>CHF -30'000.00</u>
Total	CHF 150'000	CHF 96'550.70	CHF -53'449.30

Beurteilung Investition

Durch die Kostenbeteiligung des Kantons an der Testplanung kann der Kredit massiv tiefer abgeschlossen werden.

Abrechnung über Ausbau Mittelspannungsanlagen 2021

Der Bruttokredit über CHF 65'000.00 ist mit der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF 65'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF 57'657.85</u>
Minderkosten	<u>CHF -7'342.15</u>

Beurteilung Investition

Abschluss innerhalb des bewilligten Budgetrahmens.



Abrechnung über Ausbau Niederspannungsanlagen 2021

Der Bruttokredit über CHF 100'000.00 ist mit der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	100'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>24'584.35</u>
Minderkosten	CHF	<u>-75'415.65</u>

Beurteilung Investition

Im Budgetkredit war ein Grossteil für die Auswechslung der EW-Zähler vorgesehen, die es periodisch zu ersetzen gilt.

Im Kredit «Smart Metering», der an der Budgetversammlung vom 09.12.2022 durch den Souverän bewilligt wurde, ist auch der Zählerersatz im Kreditbegehren eingerechnet worden (Einheit des gesamten Projekts). Deshalb entfällt nun der Zählerersatz in diesem Kreditbegehren und entsprechend wird der Kredit unter dem ursprünglichen Kreditrahmen abgerechnet.

Abrechnung über Sanierung Mittelspannungskabel: TS-Schützengraben bis TS Schweizerland

Der Bruttokredit über CHF 220'000.00 ist an der Urnenabstimmung vom 28. März 2021 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	220'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>210'509.53</u>
Minderkosten	CHF	<u>-9'490.47</u>

Beurteilung Investition

Abschluss innerhalb des bewilligten Budgetrahmens.

Abrechnung über Abbruch Freileitung / Neubau MS-Verkabelung TS Höfli bis TS Chapf

Der Bruttokredit über CHF 70'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	70'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>84'305.66</u>
Mehrkosten	CHF	<u>14'305.66</u>

Beurteilung Investition

Kostenüberschreitung aufgrund der stark angestiegenen Rohmaterialkosten für Kupfer, welche auf den Ukrainekrieg zurückzuführen ist. Zusätzlich höhere Kosten bei den Grabarbeiten gegenüber Kostenvoranschlag.



Abrechnung über Ersatz MS-Verkabelung TS Schwiizerland zu TS Länge

Der Bruttokredit über CHF 125'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	125'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>125'419.23</u>
Mehrkosten	<u>CHF</u>	<u>419.23</u>

Beurteilung Investition

Abrechnung innerhalb des Kreditrahmens trotz des höheren Kupferpreises möglich.

Abrechnung über Ersatz MS-Verkabelung TS Länge - TS Geissberg

Der Bruttokredit über CHF 65'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	65'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>62'982.31</u>
Minderkosten	<u>CHF</u>	<u>-2'017.69</u>

Beurteilung Investition

Abrechnung innerhalb des Kreditrahmens trotz des höheren Kupferpreises möglich.

Abrechnung über Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Der Bruttokredit über CHF 200'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	200'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>254'891.99</u>
Mehrkosten	CHF	54'891.99

Beurteilung Investition

Bei der Umsetzung sind diverse unvorhersehbare Mehrarbeiten und -kosten entstanden. Die zusätzlichen Mehrkosten für folgende nicht budgetierte Aufwändungen sind:

- Fremdwasser-Analysen	CHF	7'752.00
- zusätzliche Überarbeitung Entwässerungskonzept	CHF	10'770.00
- Mehraufwand für offerierte Leistungen	CHF	8'853.00
- Integration der Kantonsstrassenentwässerung im GEP	CHF	3'638.00
- Integration der SBB Entwässerung im GEP	CHF	5'628.00
- Erfassung Meliorationsleitungen (ausserhalb GEP Perimeter)	CHF	7'539.00
- Mehraufwand Auswertung und Nacherfassung Schächte	CHF	3'364.00
- Mehraufwand Auswertung und Nacherfassung Entwässerungsleitungen	CHF	7'348.00.

Trotz der Mehrausgaben ist auch ein Gegenwert vorhanden.



Abrechnung über Regenbecken Dorfstrasse (Pumpwerk Linde)

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde für den Neubau «Regenbecken Gehrenstrasse» ein Bruttokredit über CHF 500'000.00 bewilligt.

Kostenkontrolle

	<u>Budgetkredit</u>	<u>Effektive Kosten</u>	<u>Mehr/Minder</u>
ARA	CHF 500'000	CHF 563'886.65	CHF 63'886.65
Anteil WOBA Linde 40%		<u>CHF -225'554.65</u>	<u>CHF -225'554.65</u>
Nettokosten Gemeinde	CHF 500'000	CHF 338'332.00	CHF -161'668.00

Beurteilung Investition

Unabhängig der Neubaute WOBA Linde hätten systemtechnische Verbesserungen bei der Kanalisation für das Gebiet östlich des Dorfbaches gemacht werden müssen. Dafür wurde im Budget 2017 einem Kredit über CHF 500'000.-- für einen Neubau des «Regenbeckens Gehrenstrasse» zugestimmt. Bei der Ausarbeitung des Projekts wurde jedoch ersichtlich, dass bei einer gemeinsamen Lösung mit der Überbauung WOBA Linde ein besseres und kostengünstigeres Projekt realisiert werden kann.

In der Studie der Firma Hunziker Betatech stellte sich heraus, dass auf den Bau des «Regenbeckens Gehrenstrasse» verzichtet werden kann, wenn die Leitung umgelegt und zugleich das «Pumpwerk Linde» gebaut wird. Diese Projektänderung wurde im gleichen Kostenrahmen des ursprünglichen Kredits berechnet.

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 27. Mai 2019 einen Kostenteiler 60% Systemverbesserung (Stadt) und 40% zu Lasten WOBA Linde für Werkleitungsumlegung - tangiert durch das Bauvorhaben - beschlossen. Bei der Ausführung wurden die angefallenen Kosten in systemrelevante oder durch die Werkleitungsumlegung verursachte Aufwendungen unterschieden. Die Kosten der Anpassung der öffentlichen Leitungen auf dem Grundstück der WOBA Linde wurden vollumfänglich - gemäss Baurechtsvertrag - dem Verursacher zugewiesen.

Abrechnung über Sanierung Haldenbergstrasse West

Der Bruttokredit über CHF 730'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

	<u>Budgetkredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Mehr/Minder</u>
Wasserwerk	CHF 140'000.00	CHF 112'678.04	CHF -27'321.96
abzügl. Beitrag GVTG	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF -14'126.28</u>	<u>CHF -14'126.28</u>
	CHF 140'000.00	CHF 98'551.76	CHF -41'448.24
Strassenbau	CHF 220'000.00	CHF 260'205.35	CHF 40'205.35
Abwasserentsorgung	CHF 150'000.00	CHF 139'595.26	CHF -10'404.74
Elektrizitätswerk	<u>CHF 220'000.00</u>	<u>CHF 184'678.66</u>	<u>CHF -35'321.34</u>
Total	CHF 730'000.00	CHF 683'031.03	CHF -46'968.97

Beurteilung Investition

Die Gesamtkreditsumme ist unterschritten, obwohl es innerhalb der einzelnen Kostengruppen zu Über- oder Unterschreitungen gekommen ist. Die Mehraufwendungen beim Strassenbau sind auf Hangsicherungen unterhalb der Strasse zurückzuführen. Ebenfalls verursachte die Teuerung beim Deckbelag zu erheblichen Mehrkosten. Bei den Werkleitungen wurden alle neuen Leitungen zusammengefasst in einem Graben verlegt, was zu grossen Einsparungen beim Tiefbau führte.



Bilanz

Aktiven	31.12.2022	31.12.2021
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'087'742.40	10'369'906.73
101 Forderungen	4'616'427.66	5'713'047.60
102 Kurzfristige Geldanlagen		0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	331'310.60	233'099.90
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		0.00
107 Finanzanlagen	1'507'323.60	1'609'435.60
108 Sachanlagen Finanzvermögen	8'451'686.06	8'451'686.06
109 Forderungen ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	24'994'490.32	26'377'175.89
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	18'086'253.91	16'885'216.92
142 Immaterielle Anlagen	77'240.56	126'550.70
144 Darlehen	-	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	
146 Investitionsbeiträge	60'007.27	63'165.55
146 Zusätzliche Abschreibungen	-2'070'721.70	-2'070'721.70
Total Verwaltungsvermögen	16'152'780.04	15'004'211.47
Total Aktiven	41'147'270.36	41'381'387.36
Passiven	31.12.2022	31.12.2021
200 Laufende Verbindlichkeiten	6'864'984.76	7'959'639.61
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'902.40	957'379.33
202 Steuerbezug	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	278'284.45	372'390.42
2050 Kurzfristige Rückstellungen Personal	119'500.00	80'070.30
2050 Kurzfristige Rückstellungen Unterhalt Gebäude FV	100'000.00	100'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital	9'363'671.61	9'469'479.66
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'350'000.00	21'342'200.00
208 Langfristige Rückstellungen	57'637.75	57'637.75
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
Langfristiges Fremdkapital	19'407'637.75	21'399'837.75
Total Fremdkapital	28'771'309.36	30'869'317.41
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	825'794.50	1'364'456.89
291 Fonds im Eigenkapital	-	-
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	1'965'034.00	1'965'034.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'790'828.50	3'329'490.89
2990 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'402'553.44	1'721'032.45
299 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'182'579.06	5'461'546.61
Zweckfreies Eigenkapital	9'585'132.50	7'182'579.06
Total Eigenkapital	12'375'961.00	10'512'069.95
Total Passiven	41'147'270.36	41'381'387.36



Geldflussrechnung 2022

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2'919'858.72	2'454'199.13
Jahresgewinn	2'402'553.44	1'721'032.45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'204'579.53	1'106'044.90
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	2'310.02	103.60
Veränderungen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-530'662.39	33'555.49
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8'000.00	0.00
Zunahme Forderungen	1'100'359.59	-1'111'998.04
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-98'210.70	153'859.89
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Abnahme / Zunahme laufende Verbindlichkeiten	-1'094'654.85	590'934.03
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-97'845.62	93'596.51
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	39'429.70	-132'929.70
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'353'148.10	-1'347'106.23
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'700'353.46	-1'581'484.73
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	347'205.36	234'378.50
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	566'710.62	1'107'092.90
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-848'874.95	1'927'371.98
Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	102'112.00	100'103.60
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'041'213.05	1'835'068.38
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'992'200.00	-7'800.00
Total Geldfluss	-282'164.33	3'034'464.88
Bestand flüssige Mittel 01.01.	10'369'906.73	7'335'441.85
Bestand flüssige Mittel 31.12.	10'087'742.40	10'369'906.73
Abnahme flüssige Mittel	-282'164.33	3'034'464.88



Erfolgsrechnung

nach Sachgruppen

Gestuffer Erfolgsausweis	Gemeinde		Elektrizitätswerk	
	RG 2022	Budget 2022	RG 2022	Budget 2022
30 Personalaufwand	-2'744'817.03	-3'897'760	-138'567.97	-139'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'326'656.38	-2'809'840	-2'789'047.26	-2'426'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-369'090.45	-380'000	-204'046.13	-269'230
35 Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	0.00	-	-	-
36 Transferaufwand	-3'858'879.46	-3'714'900	-	-1'000
37 durchlaufende Beiträge	-24'800.00	-12'000	-	-
39 interne Verrechnungen	-826'285.70	-938'150	-97'656.30	-85'300
Total betrieblicher Aufwand	-10'150'529.02	-11'752'650	-3'229'317.66	-2'921'130
40 Fiskalertrag	6'146'038.57	5'517'400	-	-
41 Regalien und Konzessionen	30'552.70	28'000	-	-
42 Entgelte	3'261'812.91	2'853'500	2'756'784.65	2'577'400
43 Verschiedene Erträge (Finanzertrag SPF)	457.65	-800	-	1'200
45 Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	20'000	455'253.01	329'530
46 Transferertrag	1'897'720.56	2'344'300	-	-
47 durchlaufende Beiträge	24'800.00	12'000	-	-
49 interne Verrechnungen	975'513.50	1'092'550	17'280.00	13'000
Total betrieblicher Ertrag	12'336'895.89	11'866'950	3'229'317.66	2'921'130
Betriebsergebnis	2'186'366.87	114'300	-	-
34 Finanzaufwand	-276'192.74	-366'700	-	-
44 Finanzertrag	484'373.63	509'400	-	-
Finanzergebnis	208'180.89	142'700	-	-
Operatives Ergebnis	2'394'547.76	257'000	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-1.80	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	8'007.48	8'000	-	-
Ergebnis aus Reserveveränderungen	8'005.68	8'000	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'402'553.44	265'000	-	-



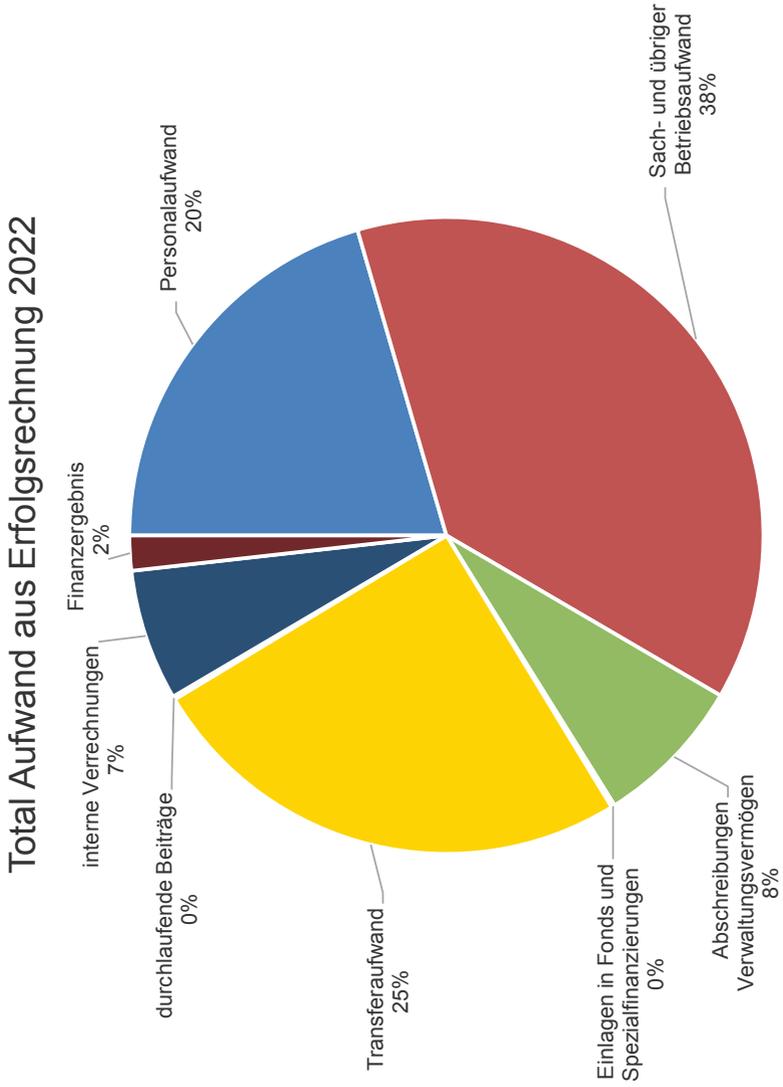
Wasserwerk		Abwasserversorgung		Flur- und Waldstrassen	
Ist 2022	Budget 2022	Ist 2022	Budget 2022	Ist 2022	Budget 2022
-142'354.61	-153'200	-160'477.13	-160'400	-1'700.10	-500
-319'258.96	-437'850	-445'165.14	-420'200	-22'358.75	-21'000
-229'615.98	-206'500	-398'668.69	-420'500	-	-
-	-	0.00	-	-27'325.30	-37'500
-	-	-52'000.00	-52'000	-	-
-	-	-	-	-	-
-64'945.00	-80'100	-41'417.50	-26'300	-8'799.00	-3'000
-756'174.55	-877'650	-1'097'728.46	-1'079'400	-60'183.15	-62'000
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
677'691.03	675'500	990'199.61	940'000	30'183.15	32'000
10'967.69	500	-	-	-	-
53'515.83	187'650	49'218.85	87'400	-	-
-	-	56'000.00	52'000	-	-
-	-	-	-	-	-
14'000	14'000	2'310.00	-	30'000.00	30'000
756'174.55	877'650	1'097'728.46	1'079'400	60'183.15	62'000
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-



Erfolgsrechnung

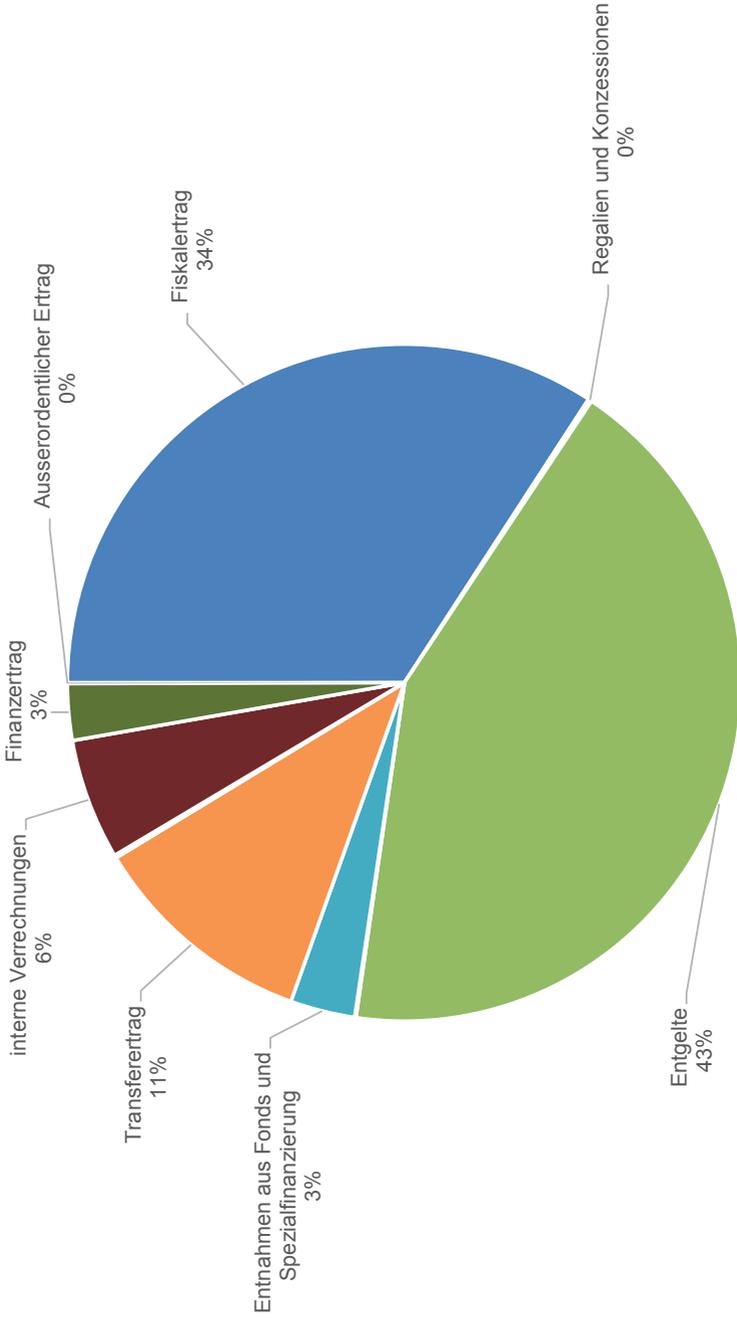
nach Sachgruppen

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	-3'187'916.84	-4'351'360.00	-4'172'127.24
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'902'486.49	-6'114'990.00	-6'233'676.04
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'201'421.25	-1'276'230.00	-1'102'886.62
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-27'325.30	-37'500.00	-44'718.13
36	Transferaufwand	-3'910'879.46	-3'767'900.00	-3'266'037.43
37	durchlaufende Beiträge	-24'800.00	-12'000.00	-16'800.00
39	interne Verrechnungen	-1'039'103.50	-1'132'850.00	-1'123'411.20
	Total betrieblicher Aufwand	-15'293'932.84	-16'692'830.00	-15'959'656.66
40	Fiskalertrag	6'146'038.57	5'517'400.00	5'880'003.04
41	Regalien und Konzessionen	30'552.70	28'000.00	82'054.05
42	Entgelte	7'716'671.35	7'078'400.00	7'270'940.93
43	Verschiedene Erträge	11'425.34	900.00	8'546.15
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	557'987.69	624'580.00	11'162.64
46	Transferertrag	1'953'720.56	2'396'300.00	2'960'272.76
47	durchlaufende Beiträge	24'800.00	12'000.00	16'800.00
49	interne Verrechnungen	1'039'103.50	1'149'550.00	1'121'893.00
	Total betrieblicher Ertrag	17'480'299.71	16'807'130.00	17'351'672.57
	Betriebsergebnis	2'186'366.87	114'300.00	1'392'015.91
34	Finanzaufwand	-276'192.74	-366'700.00	-202'430.18
44	Finanzertrag	484'373.63	509'400.00	531'446.22
	Finanzergebnis	208'180.89	142'700.00	329'016.04
	Operatives Ergebnis	2'394'547.76	257'000.00	1'721'031.95
38	Ausserordentlicher Aufwand	-1.80	0.00	0.50
48	Ausserordentlicher Ertrag	8'007.48	8'000.00	0.00
	Ergebnis aus Reserveveränderungen	8'005.68	8'000.00	0.50
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'402'553.44	265'000.00	1'721'032.45





Total Ertrag aus Erfolgsrechnung 2022





Erfolgsrechnung

nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Rechnung 2021 Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	1'495'938.23	1'174'220	1'381'704.88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	245'176.30	339'440	218'415.18
3 Kultur, Sport und Freizeit	149'374.72	397'500	176'250.16
4 Gesundheit	609'944.43	741'800	641'818.38
5 Soziale Sicherheit	1'289'253.44	1'643'200	1'414'436.45
6 Verkehr	678'744.77	738'700	838'296.11
7 Umweltschutz und Raumordnung	367'622.19	577'690	373'952.11
8 Volkswirtschaft	80'364.30	100'500	82'814.13
9 Finanzen und Steuern	-7'318'971.82	-5'978'050	-6'848'719.85
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-2'402'553.44	-265'000	-1'721'032.45



Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'084'352.18	588'413.95	1'824'970.00	650'750.00	2'068'451.27	686'746.39
01 Legislative und Exekutive	450'567.19	200.00	404'400.00		538'921.57	100.00
011 Legislative	75'764.26		64'140.00		77'050.11	
0110 Legislative	75'764.26		64'140.00		77'050.11	
012 Exekutive	374'802.93	200.00	340'260.00		461'871.46	100.00
0120 Exekutive	374'802.93	200.00	340'260.00		461'871.46	100.00
02 Allgemeine Dienste	1'633'784.99	588'213.95	1'420'570.00	650'750.00	1'529'529.70	686'646.39
021 Finanz- und Steuerverwaltung	516'680.30	459'710.05	510'870.00	501'750.00	581'874.57	504'146.59
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	516'680.30	459'710.05	510'870.00	501'750.00	581'874.57	504'146.59
022 Übrige allgemeine Dienste	1'015'435.88	91'503.90	807'150.00	112'000.00	885'711.41	145'499.80
0220 Stadtverwaltung	638'509.74	43'103.00	544'650.00	42'000.00	456'962.53	27'754.00
0223 Bauverwaltung	376'926.14	48'400.90	262'500.00	70'000.00	428'748.88	117'745.80
029 Übrige Verwaltungseigenschaften	101'668.81	37'000.00	102'550.00	37'000.00	61'943.72	37'000.00
0290 Gemeindehaus	101'668.81	37'000.00	102'550.00	37'000.00	61'943.72	37'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'225'947.20	980'770.90	2'014'690.00	1'675'250.00	1'932'594.19	1'714'179.01
11 Öffentliche Sicherheit	69'672.18	63'080.24	70'100.00	66'500.00	55'656.59	69'071.03
111 Ordnungsdienst	69'672.18	63'080.24	70'100.00	66'500.00	55'656.59	69'071.03
1110 Ordnungsdienst	69'672.18	63'080.24	70'100.00	66'500.00	55'656.59	69'071.03
14 Allgemeines Rechtswesen	454'586.39	79'887.18	1'142'340.00	855'250.00	1'177'375.28	871'138.89



Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32 Übrige Kultur	178'508.83		192'200.00		126'290.78	
321 Bibliotheken	45'495.00		49'000.00		32'800.00	
3210 Bibliotheken	45'495.00		49'000.00		32'800.00	
329 Übrige Kultur	133'013.83		143'200.00		93'490.78	
3290 Übrige Kultur	133'013.83		143'200.00		93'490.78	
34 Sport und Freizeit	727'921.11	864'994.32	843'900.00	814'600.00	771'286.89	818'715.86
341 Sport	392'206.33	632'987.33	421'150.00	620'200.00	390'675.76	618'423.21
3410 Sport	58'274.21		89'500.00		88'428.25	
3412 Bootshafen Feldbach	309'930.26	560'034.81	308'150.00	550'200.00	278'903.58	544'920.69
3413 Gondelhafen	24'001.86	28'274.94	23'500.00	27'000.00	23'343.93	27'924.94
3414 Bojenfelder		44'677.58		43'000.00		45'577.58
342 Freizeit	335'714.78	232'006.99	422'750.00	194'400.00	380'611.13	200'292.65
3421 Strandbad und Herberge	99'716.22	23'341.95	120'300.00	40'000.00	113'807.43	35'511.56
3422 Campingplatz	24'398.15	58'150.00	19'900.00	60'000.00	5'548.15	65'000.00
3423 Spielplätze, übrige Freizeitgestaltung	18'266.99		16'000.00		18'010.90	
3424 Parkanlagen, Wanderwege	192'945.82	148'520.04	266'250.00	92'400.00	242'857.05	97'811.09
3425 Schrebergärten	387.60	1'995.00	300.00	2'000.00	387.60	1'970.00
4 GESUNDHEIT	609'944.43		741'800.00		641'818.38	
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	312'896.33		420'000.00		298'865.83	
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	312'896.33		420'000.00		298'865.83	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime					14'350.00	



4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	312'896.33	420'000.00	284'515.83
42	Ambulante Krankenpflege	271'695.85	297'000.00	318'162.35
421	Ambulante Krankenpflege	271'695.85	297'000.00	318'162.35
4210	Ambulante Krankenpflege	271'695.85	297'000.00	318'162.35
43	Gesundheitsprävention	25'352.25	24'900.00	24'790.20
431	Alkohol- und Drogenprävention	23'957.25	22'500.00	23'284.20
4310	Alkohol- und Drogenprävention	23'957.25	22'500.00	23'284.20
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'002.00	2'000.00	1'256.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'002.00	2'000.00	1'256.00
434	Lebensmittelkontrolle	393.00	300.00	250.00
4340	Lebensmittelkontrolle	393.00	300.00	250.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'528'711.00	2'817'250.00	1'550'284.27
51	Krankheit und Unfall	599'424.00	600'000.00	576'153.60
512	Prämienverbilligungen	599'424.00	600'000.00	576'153.60
5120	Prämienverbilligungen	599'424.00	600'000.00	576'153.60
52	Invaldität	1'699.75		
524	Leistungen an Invalide	1'699.75		
5240	Leistungen an Invalide	1'699.75		
53	Alter und Hinterlassene	33'731.35	37'350.00	29'977.36
		6'988.00	7'500.00	7'240.00



Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	23'120.40	6'988.00	26'550.00	7'500.00	26'617.00	7'240.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	23'120.40	6'988.00	26'550.00	7'500.00	26'617.00	7'240.00
535 Leistungen an das Alter	10'610.95		10'800.00		3'360.36	
5350 Leistungen an das Alter	10'610.95		10'800.00		3'360.36	
54 Familie und Jugend	192'744.75	87'270.91	245'250.00	110'000.00	288'706.30	188'858.74
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	107'436.20	87'270.91	140'000.00	110'000.00	178'014.85	188'858.74
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	107'436.20	87'270.91	140'000.00	110'000.00	178'014.85	188'858.74
544 Jugendschutz	35'000.00		36'250.00		35'000.00	
5440 Jugendschutz	35'000.00		36'250.00		35'000.00	
545 Leistungen an Familien	50'308.55		69'000.00		75'691.45	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	50'308.55		69'000.00		75'691.45	
55 Arbeitslosigkeit	115'019.63	88'180.80	145'000.00	70'000.00	116'938.76	77'062.45
559 Übrige Arbeitslosigkeit	115'019.63	88'180.80	145'000.00	70'000.00	116'938.76	77'062.45
5590 Arbeitsamt	6'000.00					
5591 Sozialprojekte	109'019.63	88'180.80	145'000.00	70'000.00	116'938.76	77'062.45
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'586'091.52	969'008.80	1'789'650.00	854'550.00	1'952'944.70	1'085'785.03
572 Wirtschaftliche Hilfe	789'893.41	471'242.25	1'035'000.00	470'000.00	863'788.35	488'919.10
5720 Wirtschaftliche Hilfe	789'893.41	471'242.25	1'035'000.00	470'000.00	863'788.35	488'919.10
573 Asylwesen	325'608.14	436'150.90	20'000.00	80'000.00	20'006.40	89'975.93
5730 Asylwesen	48'362.65	158'905.41	20'000.00	80'000.00	20'006.40	89'975.93



5732	Asylwesen Schutzstatus S	277'245.49	277'245.49						
579	Übrige Fürsorge	470'589.97	61'615.65	734'650.00	304'550.00	1'069'149.95	496'890.00		
5790	Übrige Fürsorge - Betriebskosten	470'589.97	61'615.65	675'200.00	304'550.00	1'018'910.80	496'890.00		
5791	Übrige Fürsorge - Kosten nur Steckborn			59'450.00		50'239.15			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'646'960.57	968'215.80	1'866'900.00	1'128'100.00	1'886'316.51	1'048'020.40		
61	Strassenverkehr	1'357'681.58	925'860.80	1'560'850.00	1'083'100.00	1'599'420.92	1'012'150.40		
613	Kantonsstrassen	3'435.00		9'600.00		4'856.00			
6130	Kantonsstrassen	3'435.00		9'600.00		4'856.00			
615	Gemeindestrassen	1'354'246.58	925'860.80	1'551'250.00	1'083'100.00	1'594'564.92	1'012'150.40		
6150	Gemeindestrassen	538'382.18	188'002.95	596'100.00	195'100.00	524'377.59	218'394.65		
6151	Parkplatzbewirtschaftung	51'116.97	95'499.20	92'800.00	100'000.00	101'967.69	117'247.40		
6155	Bauamt und Werkhof	764'747.43	644'358.65	862'550.00	788'000.00	968'219.64	676'508.35		
62	Öffentlicher Verkehr	266'770.00	39'155.00	286'900.00	40'000.00	271'013.00	32'670.00		
629	Übriger öffentlicher Verkehr	266'770.00	39'155.00	286'900.00	40'000.00	271'013.00	32'670.00		
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	266'770.00	39'155.00	286'900.00	40'000.00	271'013.00	32'670.00		
63	Übriger Verkehr	22'508.99	3'200.00	19'050.00	5'000.00	15'882.59	3'200.00		
631	Schiffahrt	17'579.44	3'200.00	19'050.00	5'000.00	15'882.59	3'200.00		
6310	Schiffahrt	17'579.44	3'200.00	19'050.00	5'000.00	15'882.59	3'200.00		
634	Verkehrsplanung allgemein	4'929.55							
6340	Verkehrsplanung allgemein	4'929.55							



Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'637'130.69	2'269'508.50	2'929'340.00	2'351'650.00	2'444'062.99	2'070'110.88
71 Wasserversorgung	778'442.62	756'174.55	906'150.00	877'650.00	726'698.71	698'175.63
710 Wasserversorgung	778'442.62	756'174.55	906'150.00	877'650.00	726'698.71	698'175.63
7100 Wasserversorgung	22'268.07		28'500.00		28'523.08	
7101 Wasserwerk	756'174.55	756'174.55	877'650.00	877'650.00	698'175.63	698'175.63
72 Abwasserbeseitigung	1'189'862.43	1'097'728.46	1'156'000.00	1'079'400.00	1'083'117.79	989'275.63
720 Abwasserbeseitigung	1'189'862.43	1'097'728.46	1'156'000.00	1'079'400.00	1'083'117.79	989'275.63
7200 Abwasserbeseitigung	1'097'728.46	1'097'728.46	1'079'400.00	1'079'400.00	989'275.63	989'275.63
7201 Öffentliche Toiletten	92'133.97		76'600.00		93'842.16	
73 Abfallwirtschaft	349'246.68	345'328.69	412'440.00	334'000.00	355'992.77	324'020.62
730 Abfallwirtschaft	349'246.68	345'328.69	412'440.00	334'000.00	355'992.77	324'020.62
7300 Abfallwirtschaft	349'246.68	345'328.69	412'440.00	334'000.00	355'992.77	324'020.62
74 Verbauungen	1'744.35	9'569.30	53'500.00	4'000.00	28'750.90	
741 Gewässerverbauungen	1'744.35	9'569.30	53'500.00	4'000.00	28'750.90	
7410 Gewässerverbauungen	1'744.35	9'569.30	53'500.00	4'000.00	28'750.90	
75 Arten- und Landschaftsschutz	248.60		7'750.00		24'898.75	
750 Arten- und Landschaftsschutz	248.60		7'750.00		24'898.75	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	248.60		7'750.00		24'898.75	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	317'586.01	60'707.50	393'500.00	56'600.00	224'604.07	58'639.00



769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	317'586.01	60'707.50	393'500.00	56'600.00	224'604.07	58'639.00
77	Übriger Umweltschutz	181'445.92	60'707.50	250'900.00	56'600.00	158'196.17	58'639.00
79	Raumordnung	136'140.09		142'600.00		66'407.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'388'511.76	3'308'147.46	3'102'930.00	3'002'430.00	2'781'604.70	2'688'790.57
81	Landwirtschaft	67'827.70	60'183.15	70'700.00	64'500.00	67'849.35	61'094.35
82	Forstwirtschaft	13'246.95		13'500.00		13'798.75	
83	Jagd und Fischerei	12'306.65	16'239.00	12'600.00	15'000.00	12'306.65	16'239.00
84	Tourismus	560'78.05	2'407.65	58'000.00	1'800.00	50'686.68	1'920.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	9'734.75		27'000.00		17'426.05	
87	Brennstoffe und Energie	3'229'317.66	3'229'317.66	2'921'130.00	2'921'130.00	2'619'537.22	2'619'537.22
9	FINANZEN UND STEUERN	434'200.51	7'753'172.33	529'650.00	6'507'700.00	447'551.56	5'575'238.96
91	Steuern	-16'583.01	6'124'573.00	29'000.00	5'500'000.00	70'303.10	5'859'210.66
93	Finanz- und Lastenausgleich	55'088.00		6'000.00		35'141.00	
95	Übrige Ertragsanteile	5'647.25	1'073'553.70	9'300.00	478'500.00	6'791.50	854'549.80
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	390'078.27	544'342.63	485'350.00	519'200.00	335'315.96	581'545.90
97	Rückverteilungen		2'703.00		2'000.00		965.05
99	Nicht aufgeteilte Posten		8'000.00		8'000.00		-1'721'032.45
	Gesamtergebnis	15'570'127.38	17'972'680.82	17'059'530.00	17'324'530.00	16'162'086.34	16'162'086.34
		2'402'553.44		265'000.00			
		17'972'680.82	17'972'680.82	17'324'530.00	17'324'530.00	16'162'086.34	16'162'086.34



Investitionsrechnung

nach Funktionen

Hauptaufgabengebiete	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Rechnung 2021 Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	54'803.10	100'000	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	55'000	-
3 Kultur, Sport und Freizeit	45'088.15	120'000	11'116.45
4 Gesundheit	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-
6 Verkehr	638'005.35	1'607'100	349'819.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	910'493.63	892'700	66'1246.53
8 Volkswirtschaft	704'757.87	1'109'000	324'923.95
9 Finanzen und Steuern	-	-	-
Gesamtergebnis	2'353'148.10	3'883'800	1'347'106.23



Investitionsrechnung

Sachgruppe	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
501 Strassen	567'743.75	1'535'100	349'819.30
503 übriger Tiefbau	1'141'744.72	742'700	650'496.73
504 Hochbauten	188'870.11	240'000	-
506 Mobilien	92'261.60	204'000	-
509 übrige Sachanlagen	739'483.28	1'244'000	454'618.00
514 Investitionen auf Rechnung Dritter - Hochbauten	250.00	-	-
529 Immaterielle Anlagen	-30'000.00	90'000.00	126'550.70
Total Investitionsausgaben	2'700'353.46	4'055'800.00	1'581'484.73
616 Mobilien	22'000.00	22'000	-
630 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Bund	-	-	-
631 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Kanton	-	55'000	-
637 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Private	325'205.36	95'000	234'378.50
645 Rückzahlung Darlehen Private	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	347'205.36	172'000	234'378.50
Total Investitionsausgaben	2'700'353.46	4'055'800	1'581'484.73
Total Investitionseinnahmen	347'205.36	172'000	234'378.50
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'353'148.10	3'883'800	1'347'106.23



Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
02 Allgemeine Dienste	54'803.10		100'000.00			
022 Übrige allgemeine Dienste	54'803.10		100'000.00			
0220 Stadtverwaltung	54'803.10		100'000.00			
5090.00 Übrige Sachanlagen	54'803.10		100'000.00			
INV00170 Reorganisation Gemeindearchiv und Informationsverwaltung	54'803.10		100'000.00			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			110'000.00	55'000.00		
15 Feuerwehr			110'000.00	55'000.00		
150 Feuerwehr			110'000.00	55'000.00		
1500 Feuerwehr			110'000.00	55'000.00		
5060.00 Mobilien			110'000.00			
INV00112 Ersatzbeschaffung Lago 14 (2022)			110'000.00			
6310.00 Kantone und Konkordate				55'000.00		
INV00112 Ersatzbeschaffung Lago 14 (2022)				55'000.00		
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	45'088.15		120'000.00		11'116.45	
34 Sport und Freizeit	45'088.15		120'000.00		11'116.45	
341 Sport	45'088.15		20'000.00		11'116.45	
3410 Sport	45'088.15		20'000.00		11'116.45	
5090.00 Übrige Sachanlagen	45'088.15		20'000.00		11'116.45	
INV00118 Projektierung Neubau Sportplatz Emmig	45'088.15		20'000.00		11'116.45	



Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
342	Freizeit			100'000.00			
3421	Strandbad und Herberge			100'000.00			
5090.00	Übrige Sachanlagen			100'000.00			
INV00171	Freibad: Sanierung Badesteg			100'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	660'005.35	22'000.00	1'629'100.00	22'000.00	349'819.30	
61	Strassenverkehr	660'005.35	22'000.00	1'629'100.00	22'000.00	349'819.30	
615	Gemeindestrassen	660'005.35	22'000.00	1'629'100.00	22'000.00	349'819.30	
6150	Gemeindestrassen	567'743.75		1'535'100.00		349'819.30	
5010.00	Strassen	567'743.75		1'535'100.00		349'819.30	
INV00093	Planinvestition Sanierungen Gde. strassen (Anlage 217)			600'000.00			
INV00119	Sanierung Haldenbergstrasse West Strasse	42'756.75					
INV00123	Sanierung / Neugestaltung Kehlhofplatz	10'163.10				67'204.50	
INV00126	Sanierung Mühlihofstrasse Süd	288'357.35				247'535.45	
INV00144	Sanierung Zelgstrasse West	215'353.90				22'100.85	
INV00162	Erschliessung Eichhölzlistrasse	10'929.55				12'978.50	
INV00174	Sanierung Wolflehenstrasse Strasse	183.10					
INV00178	Sanierung Mühletalstrasse Strasse						
6155	Bauamt und Werkhof	92'261.60	22'000.00	94'000.00	22'000.00		
5060.00	Mobilien	92'261.60		94'000.00			
INV00172	Ersatzbeschaffung Traktor Werkhof	92'261.60		94'000.00			
6160.00	Mobilien		22'000.00		22'000.00		
INV00172	Ersatzbeschaffung Traktor Werkhof		22'000.00		22'000.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'197'682.99	287'189.36	987'700.00	95'000.00	817'793.03	156'546.50



Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
71 Wasserversorgung	828'511.68	31'663.41	384'700.00		372'042.74	75'800.00
710 Wasserversorgung	828'511.68	31'663.41	384'700.00		372'042.74	75'800.00
7101 Wasserwerk	828'511.68	31'663.41	384'700.00		372'042.74	75'800.00
5030.00 Übriger Tiefbau	828'261.68		264'700.00		356'608.57	
INV00126 Sanierung Mühlhofstrasse Süd	-18'689.00				70'301.11	
INV00144 Sanierung Zelgstrasse West	63'353.58		40'000.00		3'000.00	
INV00149 Kapazitätserhöhung Wasserversorgung	783'597.10				203'454.41	
INV00163 Technische Anpassung Seewasser-Ansaugleitung					79'853.05	
INV00175 Sanierung Wolfkehenstrasse Wasser			116'200.00			
INV00179 Sanierung Mühletalstrasse Wasser			94'000.00			
INV00182 Erschliessung Walch Wasser			14'500.00			
5090.00 Übrige Sachanlagen			120'000.00		15'434.17	
INV00136 Planung Ausbau Druckzonen Wasserversorgung					15'434.17	
INV00152 Smart Power Management System (SPM)			60'000.00			
INV00187 Smart-Metering Wasser			60'000.00			
5140.00 Hochbauten	250.00					
INV00150 Bauliche Anpassungen Wasserwerk	250.00					
6370.00 Private Haushalte		31'663.41				75'800.00
INV00139 Anschlussgebühren 2020 Wasser						2'200.00
INV00156 Anschlussgebühren 2021 Wasser						73'600.00
INV00167 Anschlussgebühren 2022 Wasser						
72 Abwasserbeseitigung	399'171.31	255'525.95	513'000.00	95'000.00	319'199.59	807'46.50
720 Abwasserbeseitigung	399'171.31	255'525.95	513'000.00	95'000.00	319'199.59	807'46.50
7200 Abwasserbeseitigung	399'171.31	255'525.95	513'000.00	95'000.00	317'939.14	807'46.50



Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.00	162'295.11		273'000.00		271'869.72	
Übriger Tiefbau						
INV00089 Regenbecken Dorfstrasse			5'136.58		5'136.58	
INV00126 Sanierung Mühlhofstrasse Süd			42'358.32		42'358.32	
INV00144 Sanierung Zelgstrasse West	43'085.50		20'000.00		1'700.00	
INV00151 Erneuerung Fangkanal Ackerstrasse	101.25				11'514.05	
INV00162 Erschliessung Eichhölzlistrasse	1'112'42.20				107'160.77	
INV00176 Sanierung Wolfhenstrasse Abwasser			78'000.00			
INV00180 Sanierung Mühletalstrasse Abwasser			80'000.00			
INV00183 Erschliessung Walch Abwasser	7'866.16		95'000.00			
5040.00	188'870.11		240'000.00			
Hochbauten						
INV00185 Ersatz bestehendes Blockheizkraftwerk ARA	188'870.11		240'000.00			
5090.00	48'006.09				46'069.42	
Übrige Sachanlagen						
INV00117 Überarbeitung GEP 2019	48'006.09				46'069.42	
6370.00	255'525.95			95'000.00		80'746.50
Private Haushalte						
INV00089 Regenbecken Dorfstrasse		255'525.95				
INV00157 Anschlussgebühren 2021 Abwasser		225'554.64				
INV00168 Anschlussgebühren 2022 Abwasser		29'971.31				
INV00183 Erschliessung Walch Abwasser						
7201				95'000.00		
Öffentliche Toiletten						
INV00125 Übrige Sachanlagen					1'260.45	
WC-Anlage Heien					1'260.45	
76	-30'000.00		90'000.00		126'550.70	
Bekämpfung von Umweltverschmutzung						
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-30'000.00		90'000.00		126'550.70	
79	-30'000.00		90'000.00		126'550.70	
Raumordnung						
790 Raumordnung	-30'000.00		90'000.00		126'550.70	



Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7900 Raumordnung	-30'000.00	38'016.00	90'000.00		126'550.70	
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	-30'000.00		90'000.00		126'550.70	
INV00148 Kommunalplanung Testplanung	-30'000.00				126'550.70	
INV00173 Ortsplanung; Ausscheidung Gewässerräume			90'000.00			
8 VOLKSWIRTSCHAFT	742'773.87	38'016.00	1'109'000.00		402'755.95	77'832.00
87 Brennstoffe und Energie	742'773.87	38'016.00	1'109'000.00		402'755.95	77'832.00
871 Elektrizität	742'773.87	38'016.00	1'109'000.00		402'755.95	77'832.00
8711 Elektrizitätswerk - Netz	742'773.87	38'016.00	1'109'000.00		402'755.95	77'832.00
5030.00 Übriger Tiefbau	151'187.93		205'000.00		22'018.44	
INV00126 Sanierung Mühlfhofstrasse Süd	25'956.27		55'000.00		13'799.77	
INV00144 Sanierung Zelgstrasse West	54'623.03				1'459.01	
INV00162 Erschliessung Eichhölzlistrasse	2'394.99		85'000.00		6'759.66	
INV00177 Sanierung Wolfkehlenstrasse EW	4'785.00		20'000.00			
INV00181 Sanierung Mühletalstrasse EW	18'14.99		45'000.00			
INV00184 Erschliessung Walch EW	61'613.65					
INV00188 Neubau MS-Verkabelung TS Hoffli-TS Chapf						
5090.00 Übrige Sachanlagen	591'585.94		904'000.00		380'737.51	
INV00103 Trafostation Linde					38'023.08	
INV00132 Sanierung Transformatorstation ARA					72'541.74	
INV00133 Ausbau Mittelspannungsanlagen 2020	40'307.28				-14'760.46	
INV00134 Ausbau Niederspannungsanlagen 2020					62'782.83	
INV00152 Smart Power Management System (SPM)						
INV00153 Ersatz Mittelspannungskabel TS Schützengraben bis TS Schweizerland	15'382.75		310'000.00			
INV00154 Ausbau Mittelspannungsanlagen 2021	46'163.55				195'126.78	
INV00155 Ausbau Niederspannungsanlagen 2021	9'055.11				11'494.30	
					15'529.24	



Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00186 Smart-Metering EW	269'583.70		334'000.00			
INV00188 Neubau MS-Verkabelung TS Höfli-TS Chapf	22'692.01		70'000.00			
INV00189 Ersatz MS-Verkabelung TS Schwizerland-TS Länge	125'419.23		125'000.00			
INV00190 Ersatz MS-Verkabelung TS-Länge-TS Geissberg	62'982.31		65'000.00			
6370.00 Private Haushalte		38'016.00				77'832.00
INV00158 Anschlussgebühren 2021 Elektrisch		38'016.00				77'832.00
INV00169 Anschlussgebühren 2022 Elektrisch		347'205.36	4'055'800.00	172'000.00	1'581'484.73	234'378.50
Nettoinvestition	2'700'353.46	2'353'148.10	4'055'800.00	3'883'800.00	1'581'484.73	1'347'106.23
	2'700'353.46	2'700'353.46	4'055'800.00	4'055'800.00	1'581'484.73	1'581'484.73



Anlagenpiegel - Finanzvermögen							
Langfristige Finanzanlagen	Buchwert 01.01.2022	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen Abgänge (+/-)	Buchwert 31.12.2022	
1070 Aktien und Anteilscheine	119'434.60	-	-	-112.00	-	119'322.60	
1071 Verzinsliche Anlagen	1'490'001.00	-	-102'000.00	-	-	1'388'001.00	
1072 Langfristige Forderungen	-	-	-	-	-	-	
1079 übrige langfristige Forderungen	-	-	-	-	-	-	
Total Sachanlagen	1'609'435.60	-	-102'000.00	-112.00	-	1'507'323.60	
Sachanlagen FV	Buchwert 01.01.2021	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2022	
1080 Grundstücke FV	4'060'977.00	-	-	-	-	4'060'977.00	
1084 Gebäude FV	4'390'709.06	-	-	-	-	4'390'709.06	
Total Sachanlagen	8'451'686.06	-	-	-	-	8'451'686.06	
Total Anlagen Finanzvermögen	10'061'121.66	-	-102'000.00	-112.00	-	9'959'009.66	



Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen									
Gesamthaushalt	Anschaffungswerte			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 31.12.2022		
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 01.01.2022	Plann. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB		Stand 31.12.2022	
Sachanlagen VV									
1400 Grundstücke	207'285,00	-	-	179'152,00	2'450,00	0,00	181'602,00	25'683,00	
1401 Strassen / Verkehrswege	4'045'072,65	556'631,10	-	1'124'531,71	136'107,85	0,00	12'60'639,56	3'341'064,19	
1402 Wasserbau	426'600,00	-	-	426'600,00	-	0,00	426'600,00	-	
1403 Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	0,00	-	-	0,00	-	0,00	-	-	
1403 Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	6'763'073,47	700'048,57	38'016,00	1'804'179,88	284'042,41	0,00	2'088'222,29	5'412'915,75	
1404 Hochbauten	4'374'010,00	250,00	-	2'978'810,00	258'400,00	0,00	3'237'210,00	1'137'050,00	
1406 Mobilien (Fahrzeuge)	2'368'995,07	70'261,60	-	1'502'283,37	190'908,18	0,00	1'693'191,55	748'065,12	
1407 Anlagen im Bau allg. HH	78'587,40	65'915,75	-	0,00	-	0,00	-	144'503,15	
1407 Anlagen im Bau SPF	0,00	513'330,95	-38'016,00	0,00	-	0,00	-	475'314,95	
1409 Übrige Sachanlagen	5'322'820,41	482'237,39	-	756'391,82	315'729,93	0,00	1'072'121,75	4'732'936,05	
Total Sachanlagen	23'686'444,00	2'388'675,36	-	8'771'948,78	1'187'638,37	0,00	9'969'587,15	16'015'532,21	
Immaterielle Anlagen									
1429 Übrige immaterielle Anlagen	126'550,70	-30'000,00	0,00	0,00	19'310,14	0,00	19'310,14	77'240,56	
Total immaterielle Anlagen	126'550,70	-30'000,00	0,00	0,00	19'310,14	0,00	19'310,14	77'240,56	
Investitionsbeiträge									
1462 Gemeinden, Zweckverbände	78'956,95	-	-	15'791,40	3'158,28	0,00	18'949,68	60'007,27	
Total Investitionsbeiträge	78'956,95	-	-	15'791,40	3'158,28	0,00	18'949,68	60'007,27	
Total Verwaltungsvermögen	23'791'951,65	2'358'675,36	-	8'787'740,18	1'210'106,79	0,00	9'997'846,97	16'152'780,04	



Eigenkapitalnachweis										
Veränderungen	Stand 01.01.2022	Umbuchung	SPF im Eigenkapital Einlage	Vorfinanzierungen		Jahresergebnis Ertragsu.	Jahresergebnis Aufwändü.	Stand 31.12.2022		
				Entnahme	Einlage					
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'336'296.89	-	27'325.30	-	-	-	-	805'634.50		
Elektrizitätswerk	2'787'127.03	-	-	-	-	-	-	2'331'874.02		
Wasserverke	-1'785'510.70	-	-	-	-	-	-	-1'839'026.53		
Abwasser	372'170.33	-	-	-	-	-	-	322'951.48		
Flur- und Waldstrassen	-37'489.77	-	27'325.30	-	-	-	-	-10'164.47		
2910 Fonds im Eigenkapital	28'160.00	-	-	-	-	-	-	20'160.00		
Ersatzabgaben Park- und Spielplätze	28'160.00	-	-	-	-	-	-	20'160.00		
2930 Vorfinanzierungen	1'965'034.00	-	-	-	-	-	-	1'965'034.00		
NHG-Beiträge	265'034.00	-	-	-	-	-	-	265'034.00		
Neugestaltung Sportplatz Emmig	1'000'000.00	-	-	-	-	-	-	1'000'000.00		
Phönix Theater	200'000.00	-	-	-	-	-	-	200'000.00		
Sanierung Winterlager Bootshalle	500'000.00	-	-	-	-	-	-	500'000.00		
2990 Jahresergebnis	921'032.45	-	921'032.45	-	-	2'402'553.44	-	2'402'553.44		
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'261'546.61	921'032.45	-	-	-	-	-	7'182'579.06		
Total	10'512'069.95	-	27'325.30	-557'987.69	- 8'000.00	2'402'553.44	-	12'375'961.00		



Rückstellungsspiegel								
Kurzfristige Rückstellungen								
	Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2022	Begründung	
2050	80'070.30	47'000.00	-	-7'570.30	-	119'500.00	A	
2050	100'000.00	-	-	-	-	100'000.00	B	
Total kurzfristige Rückstellungen	180'070.30	47'000.00	-	-7'570.30	-	219'500.00		
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen								
A	Rückstellung für Mehrleistungen des Personals aufgrund der neuen Rechnungslegung - Bildung aufgrund Mehrleistungen						Buchwert per 31.12.	
B	Unterhalt Gebäude Finanzvermögen - Neubewertung der Liegenschaften im FV im Jahr 2023 (vollständiger Abschluss)						119'500.00	
	Total kurzfristige Rückstellungen						100'000.00	
							219'500.00	
Langfristige Rückstellungen								
	Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2022	Begründung	
2089	57'637.75	-	-	-	-	57'637.75	C	
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-		
Begründungen der langfristigen Rückstellungen								
C	Auflösung erfolgt im Jahr 2023						Buchwert 31.12.2022	
							57'637.75	
Total langfristige Rückstellungen							57'637.75	


Übersicht Finanzanlagen und Verpflichtungen gegenüber Dritten und FV

Langfristige Finanzanlagen	Buchwert 01.01.22	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen Abgänge (+/-)	Buchwert 31.12.22
Aktien und Anteilscheine						
Namensaktien Seehotel Feldbach	50'000.00	-	-	-	-	50'000.00
Namensaktien URH	35'000.00	-	-	-	-	35'000.00
Namensaktien EKT	12'000.00	-	-	-	-	12'000.00
Namensaktien Zuckerfabrik	1'433.60	-	-	-112.00	-	1'321.60
Namensaktie Klärschlammverw.	1.00	-	-	-	-	1.00
Anteilscheine Primajob	1'000.00	-	-	-	-	1'000.00
Namensaktien Abraxas Informatik	20'000.00	-	-	-	-	20'000.00
Verzinsliche Anlagen						
Darlehen Feldbach	100'001.00	-	0.00	-	-	100'001.00
Darlehen Lokalfernsehen	100'000.00	-	-	-	-	100'000.00
Darlehen Rudercub	40'000.00	-	-2'000.00	-	-	38'000.00
Darlehen Stiftung Turmhof	1'250'000.00	-	-1'00'000.00	-	-	1'150'000.00
Total Anlagen	1'609'435.60	-	-102'000.00	-112.00	-	1'507'323.60
Verpflichtungen	Buchwert 01.01.22	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.22
Kurzfristig						
1% Darlehen Stiftung Hausmann	800'000.00	-	-800'000.00	-	-	-
1.44% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 22.01.2023	-	-	-	-	2'000'000.00	2'000'000.00
Langfristig						
0.26% Postfinance, FV bis 22.01.2030	3'000'000.00	-	-	-	-	3'000'000.00
1.44% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 22.01.2023	2'000'000.00	-	-	-	-2'000'000.00	-
0.4% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 21.01.2025	5'000'000.00	-	-	-	-	5'000'000.00
0.49% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 14.01.2026	3'000'000.00	-	-	-	-	3'000'000.00
0.60% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 23.01.2027	5'000'000.00	-	-	-	-	5'000'000.00
0.80% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 11.09.2027	1'350'000.00	-	-	-	-	1'350'000.00
0.85% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 10.09.2028	2'000'000.00	-	-	-	-	2'000'000.00
Verpflichtungen	22'150'000.00	-	-800'000.00	-	-	21'350'000.00



Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	2'402'553,44	2'657'000,00	2'402'553,44	2'657'000,00	-	-
- Aufwandsüberschuss	-	-	-	-	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	27'325,30	37'500,00	-	-	27'325,30	37'500,00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-557'987,69	624'580,00	-	20'000,00	-557'987,69	604'580,00
+ Aufwand für Abschreibungen	1'204'579,53	1'490'230,00	203'196,02	380'000,00	1'001'383,51	1'110'230,00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	4'192'445,96	1'168'150,00	2'605'749,46	625'000,00	1'586'696,50	543'150,00
<i>J.</i> Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'353'148,10	3'883'800,00	707'896,60	1'478'800,00	1'645'251,50	2'405'000,00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	1'839'297,86	-2'715'650,00	1'897'852,86	-853'800,00	-58'555,00	-1'861'850,00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	178,16%	30,08%	368,10%	42,26%	96,44%	22,58%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Richwerte

> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

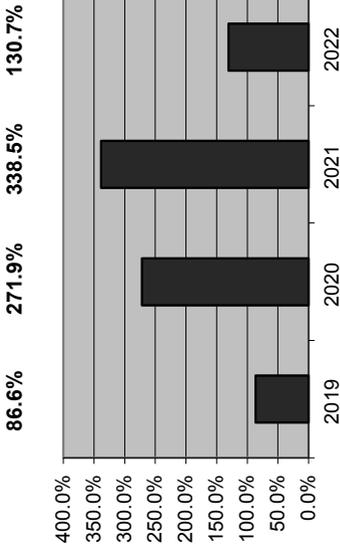


Finanzkennzahlen

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
--	------------------	------------------	------------------	------------------

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition



Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

- > 100 % ideal
- 80 - 100 % gut bis vertretbar
- 50 - 80 % problematisch
- < 50 % ungenügend

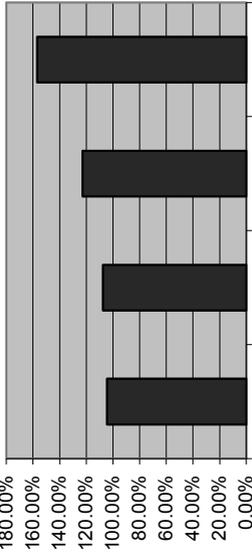


Haushaltsgleichgewicht

Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen können folgende Kennzahlen Auskunft geben.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
2019	2020	2021	2022

Bilanzüberschussquotient
Eigenkapital in % des Fiskalertrags



Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit.

Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

- < 0 kritisch
- > 0 - 15 % schlecht
- > 15 - 45 % mittel
- > 45 - 90 % gut
- > 90 % sehr gut

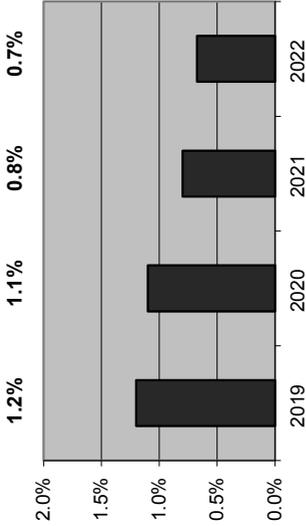


Finanzkennzahlen

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
2019	2020	2021	2022

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in Prozenten des laufenden Ertrags

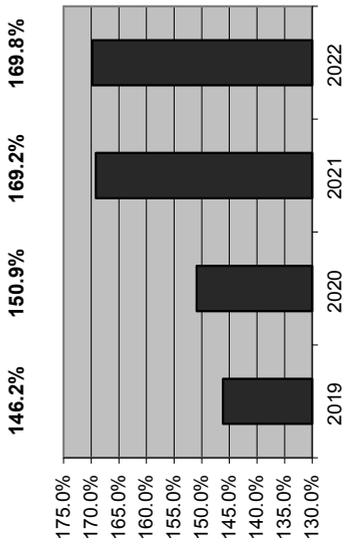


Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- 0 - 4 % gut
- 4 - 9 % genügend
- > 9 % schlecht

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden in Prozenten des laufenden Ertrags



zu beachten: FK in der Höhe von CHF 21.5 Mio. keine Möglichkeit, die Mittel zu reduzieren - Laufzeit
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

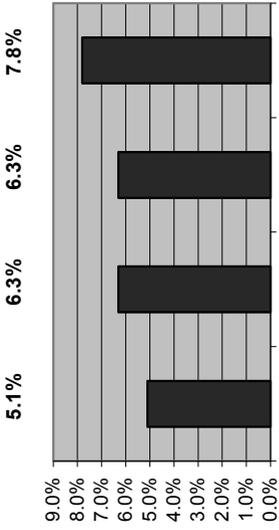
- < - 100 % sehr gut
- 100 bis 0 % gut
- 0 bis 100 % mittel
- 100 bis 150 % genügend
- > 150 % schlecht



Rechnung 2019 Rechnung 2020 Rechnung 2021 Rechnung 2022

Kapitaldienst

Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags

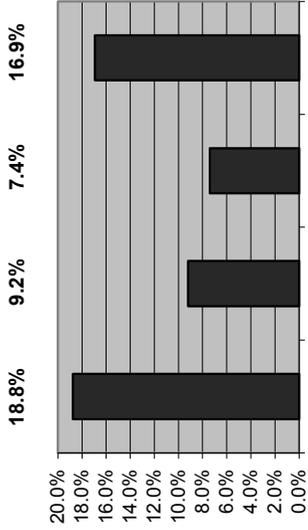


Die Kennzahl gibt darüber Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

- < 5 % geringe Belastung
- 5 - 15 % tragbare Belastung
- > 15 % hohe Belastung

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben



Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

- 0 - 4 % sehr gut
- 4 - 9 % gut
- > 9 % genügend

Stiftung Hausmann, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF

per 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2022	%	31.12.2021	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
TKB KK 1920.0061.4905	16'392.77	0.86%	11'035.77	0.57%
TKB Wertschriftenkto. 1920.4282.0406	930'319.07	48.80%	40'371.59	2.10%
Total flüssige Mittel	946'711.84	49.66%	51'407.36	2.68%
Guthaben Verrechnungssteuer	326.20	0.02%	590.80	0.03%
Sonstige kurzfristige Forderungen	20'865.95	1.09%	24'691.45	1.28%
Total übrige kurzfristige Forderungen	21'192.15	1.11%	25'282.25	1.32%
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	373.40	0.02%	373.40	0.02%
Aktive Rechnungsabgrenzung	373.40	0.02%	373.40	0.02%
Total Umlaufvermögen	968'277.39	50.79%	77'063.01	4.01%
Anlagevermögen				
Wertschriften	488'177.20	25.61%	594'621.20	30.94%
4 Sonderfünftiber	1.00	0.00%	1.00	0.00%
Darlehen an Stadt Steckborn	-	0.00%	800'000.00	41.63%
Total Finanzanlagen	488'178.20	25.61%	1'394'622.20	72.57%
Antike Schränke (2 Stk.)	2.00	0.00%	2.00	0.00%
Total mobile Sachanlagen	2.00	0.00%	2.00	0.00%
Liegenschaft Grabenstr. 17, Steckborn	450'000.00	23.60%	450'000.00	23.42%
Total immobile Sachanlagen	450'000.00	23.60%	450'000.00	23.42%
Total Anlagevermögen	938'180.20	49.21%	1'844'624.20	95.99%
Total AKTIVEN	1'906'457.59	100.00%	1'921'687.21	100.00%

Stiftung Hausmann, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF

per 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2022	%	31.12.2021	%
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	9'808.75	0.51%	403.35	0.02%
Total kurzfristiges Fremdkapital	9'808.75	0.51%	403.35	0.02%
Noch nicht bezahlter Aufwand	6'432.55	0.34%	-	0.00%
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'432.55	0.34%	-	0.00%
Total Fremdkapital	16'241.30	0.85%	403.35	0.02%
Eigenkapital				
Stiftungskapital	1'507'807.60	79.09%	1'507'807.60	78.46%
Freie Mittel für Vergaben aus früheren Gewinnen	4'706.00	0.25%	4'706.00	0.24%
Gewinnvortrag	408'770.26	21.44%	411'982.13	21.44%
Jahresverlust(-)	-31'067.57	-1.63%	-3'211.87	-0.17%
Total Eigenkapital	1'890'216.29	99.15%	1'921'283.86	99.98%
Total PASSIVEN	1'906'457.59	100.00%	1'921'687.21	100.00%

Stiftung Hausmann, 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung in CHF

01.01.2022 bis 31.12.2022

Bezeichnung	2022	%	2021	%
Mieteinnahmen Grabenstrasse 17	18'000.00	100.00%	18'000.00	100.00%
Total Betriebsertrag	18'000.00	100.00%	18'000.00	100.00%
Obligatorische Vergabungen	15'600.00	86.67%	15'600.00	86.67%
Freiwillige Vergabungen	-	0.00%	5'000.00	27.78%
Total direkter Aufwand Vergabungen	15'600.00	86.67%	20'600.00	114.44%
Bruttoergebnis 1	2'400.00	13.33%	-2'600.00	-14.44%
Liegenschaftenaufwand	17'431.50	96.84%	4'274.85	23.75%
Gebäudeversicherung	643.35	3.57%	599.00	3.33%
Gebühren Handelsregister	466.00	2.59%	323.00	1.79%
Buchführungs- u. Beratungsaufwand	1'367.80	7.60%	1'593.95	8.86%
Aufwand Revisionsstelle	1'163.15	6.46%	1'163.15	6.46%
Total übriger betrieblicher Aufwand	21'071.80	117.07%	7'953.95	44.19%
Betriebsergebnis (EBIT)	-18'671.80	-103.73%	-10'553.95	-58.63%
Bankspesen + Depotgebühren	3'571.39	19.84%	4'158.42	23.10%
Kursverluste Finanzanlagen	15'150.83	84.17%		
Total Finanzaufwand	18'722.22	104.01%	4'158.42	23.10%
Erträge aus Finanzanlagen	6'326.45	35.15%	11'500.50	63.89%
Total Finanzertrag	6'326.45	35.15%	11'500.50	63.89%
Betriebliches Ergebnis	-31'067.57	-172.60%	-3'211.87	-17.84%
Jahresverlust(-)	-31'067.57	-172.60%	-3'211.87	-17.84%

Stiftung Ortsbild, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF

per 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2022	%	31.12.2021	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
TKB KK 1920.4271.4109	317'886.05	37.84%	325'770.36	38.76%
Julius Bär KK 2120.001.01	460.74	0.05%	4'229.04	0.50%
Total flüssige Mittel	318'346.79	37.89%	329'999.40	39.27%
Guthaben Verrechnungssteuer	2'745.82	0.33%	1'007.79	0.12%
Sonstige kurzfristige Forderungen	5'000.00	0.60%	-	0.00%
Total übrige kurzfristige Forderungen	7'745.82	0.92%	1'007.79	0.12%
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	-	0.00%	482.00	0.06%
Total aktive Rechnungsabgrenzung	-	0.00%	482.00	0.06%
Total Umlaufvermögen	326'092.61	38.82%	331'489.19	39.44%
Anlagevermögen				
Anteile GAM Institutional BVG/LPP 25 Fund	514'025.20	61.18%	508'925.82	60.56%
Total Finanzanlagen	514'025.20	61.18%	508'925.82	60.56%
Bilder, Skulpturen	1.00	0.00%	1.00	0.00%
Schmuck	1.00	0.00%	1.00	0.00%
Total mobile Sachanlagen	2.00	0.00%	2.00	0.00%
Total Anlagevermögen	514'027.20	61.18%	508'927.82	60.56%
Total AKTIVEN	840'119.81	100.00%	840'417.01	100.00%

Stiftung Ortsbild, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF
per 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2022	%	31.12.2021	%
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lief. + Leistungen	-	0.00%	886.75	0.11%
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	-	0.00%	886.75	0.11%
Noch nicht bezahlter Aufwand	-	0.00%	6'000.00	0.71%
<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	-	0.00%	6'000.00	0.71%
Total Fremdkapital	-	0.00%	6'886.75	0.82%
Eigenkapital				
Stiftungskapital	762'552.65	90.77%	762'552.65	90.74%
Freie Mittel für Vergaben aus früheren Gewinnen	14'776.05	1.76%	14'776.05	1.76%
Gewinnvortrag	56'201.56	6.69%	66'780.75	7.95%
Jahresgewinn (+)/-verlust (-)	6'589.55	0.78%	-10'579.19	-1.26%
Total Eigenkapital	840'119.81	100.00%	833'530.26	99.18%
Total PASSIVEN	840'119.81	100.00%	840'417.01	100.00%

Stiftung Ortsbild, 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung in CHF

01.01.2022 bis 31.12.2022

Bezeichnung	2022	2021
Beiträge Politische Gemeinde	5'000.00	-
Total Betriebsertrag	5'000.00	-
Aufwand Ressort Städtebau	-932.75	6'886.75
Aufwand Stadtrundgang	250.00	250.00
Total direkter Aufwand Vergabungen	-682.75	7'136.75
Bruttoergebnis 1	5'682.75	-7'136.75
Versicherungen	482.00	482.00
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-	206.00
Aufwand Buchführung	1'270.85	1'378.56
Aufwand Stiftungsaufsicht/Revisionsstelle	1'413.15	1'413.15
Total übriger betrieblicher Aufwand	3'166.00	3'479.71
Betriebsergebnis (EBIT)	2'516.75	-10'616.46
Zinsaufwand	-	4.96
Bankspesen/Depotgebühren	3'772.40	4'013.75
Total Finanzaufwand	3'772.40	4'018.71
Erträge aus Finanzanlagen	7'845.20	2'879.41
Kursgewinne Finanzanlagen	-	1'176.57
Total Finanzertrag	7'845.20	4'055.98
Jahresgewinn (+)/-verlust (-)	6'589.55	-10'579.19

Stiftung Turmhof
Seestr. 84 a, Postfach
 8266 Steckborn
 Jahresrechnung
 2022

BILANZ

AKTIVEN

	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen		
1020 TKB 1920.4273.5403 Kontokorrent	46'456.12	185'964.07
1023 TKB 9254.2002 Liegenschaftskonto	322'557.30	207'101.20
Flüssige Mittel und Aktiven	369'013.42	393'065.27
1300 Bezahlter Aufwand des Folgejahres (TA)	--	1'007.60
1301 Noch nicht erhaltener Ertrag (TA)	3'838.40	1'696.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'838.40	2'703.60
Total Umlaufvermögen	372'851.82	395'768.87
Anlagevermögen		
1400 Alem. Halskette (Leihgabe)	1.00	1.00
1450 LS Kaufhaus Seestr.82 KP 100'000,00	1'744'000.00	1'780'000.00
1451 LS Remise (Seestr.84a) KP 50'000,00	49'000.00	50'000.00
1452 LS Turmhof /Seestr.84a) KP 600'000.00	1'508'000.00	1'540'000.00
1453 LS Wasserwerk (Seestr.82) KP 50'000,00	617'000.00	630'000.00
1454 Umbau Foyer	125'400.00	128'000.00
1456 LS Schmitte (Seestr.84) KP 350'000,00	1'754'000.00	1'790'000.00
1459 Hofplatzgestaltung	121'500.00	124'000.00
1460 Werkleitungen	75'500.00	77'000.00
Total Anlagen	5'994'401.00	6'119'001.00
Total Anlagevermögen	5'994'401.00	6'119'001.00
<u>Total Aktiven</u>	<u>6'367'252.82</u>	<u>6'514'769.87</u>

Stiftung Turmhof
Seestrass 84 a, Postfach
 8266 Steckborn
 Jahresrechnung
 2022

PASSIVEN

	31.12.2022	31.12.2021
Fremdkapital kurzfristig		
2140 Darlehensverbindlichk.kurzfr./Umbuchg.	100'000.00	100'000.00
Verbindlichk. aus Lieferg.und Leistungen	100'000.00	100'000.00
2210 Vorauszahlungen Mieter	18'042.30	16'151.85
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18'042.30	16'151.85
2300 Noch nicht bezahlter Aufwand (TP)	9'558.95	10'287.30
Passive Rechnungsabgrenzung	9'558.95	10'287.30
Total Fremdkapital kurzfristig	127'601.25	126'439.15
2400 Darlehen Gemeinde Steckborn	1'110'000.00	1'210'000.00
2450 Fester Vorschuss 0139.9254.5001	2'215'000.00	2'275'000.00
2460 Darlehen Lotteriefonds	500'000.00	500'000.00
Total Fremdkapital langfristig	3'825'000.00	3'985'000.00
Rückstellungen		
Lanfristiges Fremdkapital	3'825'000.00	3'985'000.00
Total Fremdkapital	3'952'601.25	4'111'439.15
2800 Stiftungskapital	1'605'780.72	1'601'349.18
2810 EK-Reserve aus bez. zweckgeb.Beiträge	797'550.00	797'550.00
Eigenkapital/Grund-und Stftg.Kap.	2'403'330.72	2'398'899.18
2990 Gewinn- oder Verlustvortrag	--	--
Gewinn	11'320.85	4'431.54
Bilanzgewinn oder Bilanzverlust	11'320.85	4'431.54
Total Eigenkapital	2'414'651.57	2'403'330.72
<u>Total Passiven</u>	<u>6'367'252.82</u>	<u>6'514'769.87</u>

Erfolgsrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
3401 Beiträge der öffentl. Hand	--	--
3600 Mieterträge	-226'081.00	-213'734.00
3601 Mieterträge NK	-18'365.20	-17'488.15
3602 Raum Remise	-1'725.00	-1'225.00
3603 Garage Remise	-2'400.00	-2'400.00
3605 Parkplätze	-2'400.00	-1'900.00
3610 Vermietung Foyer Turmhof	-2'100.00	--
Nettoerlöse Lieferg. und Leistungen	-253'071.20	-236'747.15
Total aus Lieferung und Leistungen	-253'071.20	-236'747.15
4450 Architektenhonorare	3'874.00	--
Total Material-/Warenaufwand	3'874.00	--
Total Betriebsertrag	-249'197.20	-236'747.15
Personalaufwand		
5270 AHV, IV, EO, ALV/FAK-Beiträge	1'089.70	695.80
Total Personalaufwand	1'089.70	695.80
Bruttoergebnis	-248'107.50	-236'051.35
Raumaufwand		
6000 Mietaufwand AAP Stadt Steckborn	2'400.00	2'700.00
Total Raumaufwand	2'400.00	2'700.00
6100 Unterhalt Liegenschaft	15'032.25	4'582.60
6101 Unterhalt Wohnungen	1'694.75	3'675.45
6120 Reinigung allg. Turmhof / Prima Job	8'996.90	9'768.25
6130 Unterhalt Einrichtungen	7'169.40	2'767.75
Total Unterhalt und Reparaturen	32'893.30	20'794.05
6300 Betriebsversicherungen	4'643.00	3'983.05
6350 Gebühren und Abgaben	1'130.95	394.15
Total Sachversicherungen/Gebühren	5'773.95	4'377.20

Stiftung Turmhof
Seestrasse 84 a, Postfach
 8266 Steckborn
 Jahresrechnung
 2022

	31.12.2022	31.12.2021
6400 Strom, Wasser, Gas	15'979.80	12'762.80
6420 Übriger Betriebsaufwand	--	3'106.15
6450 Sicherheitssystem	3'363.90	3'351.85
Total Energie-u.Entsorgungsaufwand	19'343.70	19'220.80
6500 Büromaterial	323.80	21.50
6510 Verwaltung Wohnungen/Jahresrechg.	10'000.00	10'000.00
6513 Porti, PC-Spesen	--	227.30
6530 Revison Treuhand / Stiftungsaufsicht	4'855.65	4'346.65
6531 Verwaltungskosten Wohnungsabnahmen	240.00	--
6535 Honorar Geschäftsführung	4'650.00	3'112.50
6555 Übriger Büro-/Verwaltungsaufwand	--	341.55
Total Verwaltungsaufwand	20'069.45	18'049.50
6600 Werbeaufwand	259.90	374.65
6641 Spesen für Aufträge	--	137.00
6642 Aufwand Kunden, Spesen, Geschenke	2'602.15	--
Total Werbeaufwand	2'862.05	511.65
Übriger betrieblicher Aufwand	83'342.45	65'653.20
Betr. Ergebnis vor Abschreibg.	-164'765.05	-170'398.15
6800 Abschreibungen/Wertberichtigungen Anlagevermögen	124'600.00	136'228.18
6801 Zinsen Fester Vorschuss	18'755.80	19'242.45
6802 Darlehenszinsaufwand	10'000.00	10'400.00
6840 Bank-/PC -Spesen	88.40	95.98
Abschreibung/Wertberichtigung	153'444.20	165'966.61
Betr.Ergebnis (EBIT)	-11'320.85	-4'431.54
Betr. Ergebnis (EBT)	-11'320.85	-4'431.54
<u>Jahresgewinn oder Jahresverlust vor Steuern</u>	<u>-11'320.85</u>	<u>-4'431.54</u>
<u>Direkte Steuern</u>	<u>--</u>	<u>--</u>
<u>Gewinn</u>	<u>11'320.85</u>	<u>4'431.54</u>



5. Kreditbegehren Neubau Badesteg im Strandbad für CHF 145'000.-- infolge Projektänderung und Vorstellung Grobplanung über Weiterentwicklung des Strandbads durch Planer Matthias Biedermann

Ausgangslage

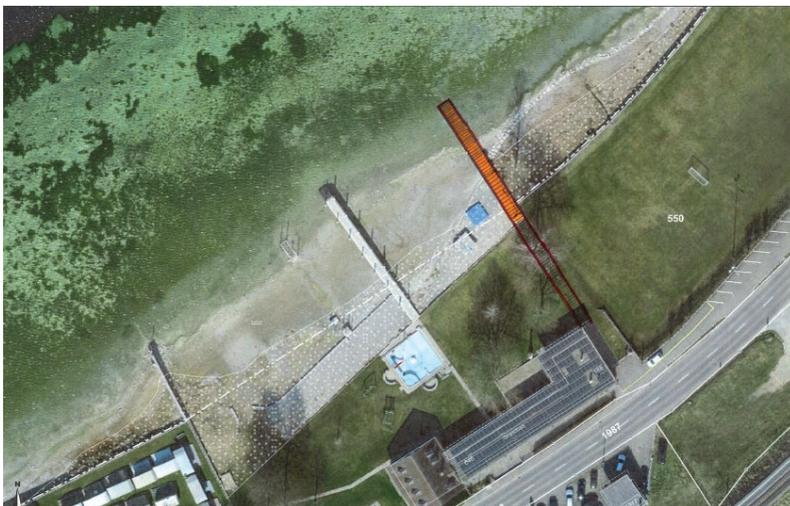
Der Stadtrat hat beschlossen, den Campingplatz beim Strandbad touristisch besser zu nutzen und deshalb Dauercamping wie auch Passantencamping zu ermöglichen. Deshalb hat sich im Anschluss die Arbeitsgruppe «Badi/Camping» mit der Thematik befasst. Schnell wurde klar, dass die anderen Bereiche des «Strandbads» auch miteinbezogen werden sollten.

Daraufhin wurde über den Perimeter «Strandbad Steckborn» - bestehend aus Strandbad mit Liegewiese, Herberge, Kioskwirtschaft, Camping und multifunktionaler Wiese (Zelten, Spielen) - eine gesamtheitliche strategische Planung in Auftrag gegeben. Zum einen, weil viele Bereiche sanierungsbedürftig sind und zum anderen um weiteres Potenzial im gesamten Perimeter zu erfassen und übergreifend zu optimieren. Auch die Frage, wohin sich das Strandbad in den kommenden Jahren entwickeln könnte, wurde durch die beiden Planer Marc Ryf und Matthias Biedermann evaluiert.

Um eine Fehlinvestition zu vermeiden, wurde die im Jahr 2022 geplante Sanierung des Badestegs (an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 bewilligter Kredit über CHF 100'000.--) zurückgestellt, bis die Planungsergebnisse vorliegen.

Ende März 2023 wurde dem Stadtrat die strategische Planung mit Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten Perimeters «Strandbad» vorgestellt. Mit der Projektstudie hat sich herausgestellt, dass der heutige Standort des Badestegs nicht optimal ist. Nachteil des heutigen Standorts ist die schwierige räumliche Aufteilung der Gesamtanlage.

Eine Umplatzierung gegen Osten bietet eine grosse Chance für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Gesamtanlage. So erhielt das Strandbad einen atmosphärisch besseren Charakter und durch die klarere Strukturierung innerhalb des Strandbads könnte sich der Gast schneller orientieren. Der barrierefreie Zugang zum Wasser würde zudem verbessert. Der Badesteg soll neu in der Verlängerung zum Haupteingangsweg platziert werden und so die Besucher - sei es als Badegast oder als Gastrobesucher - zu einem Spaziergang auf dem Steg einladen.



Strandbad Steckborn - Neuer Steg in Skizze orange dargestellt.



Der Stadtrat hat sich für die Weiterverfolgung des vorgestellten Projekts ausgesprochen und die Detailkostenberechnung für den Bereich Badesteg in Auftrag gegeben. Noch gänzlich offen sind zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten für die anderen Bereiche. Deshalb hat der Stadtrat eine Grobplanung mit Kostenevaluation für die übrigen Strandbad-Perimeter kürzlich in Auftrag gegeben.

Damit auch die Stimmberechtigten an der «Weiterentwicklung Strandbad» teilhaben können, wird Landschaftsarchitekt Matthias Biedermann vom Planungsbüro Chaves Biedermann GmbH aus Frauenfeld die Projektstudie über den gesamten Perimeter «Strandbad» an der Gemeindeversammlung vorstellen und Fragen beantworten.

Neues Kreditbegehren aufgrund Projektänderung

Die Umplatzierung des Badestegs gegen Osten und die sanften Anpassungen am Gelände für den Stegzugang werden mit CHF 145'000.-- inkl. MWST veranschlagt. Auch die Abbrucharbeiten des alten Stegs sind darin eingerechnet.

Eine Sanierung des Stegs am alten Standort wäre nicht sinnvoll, da es die Weiterentwicklung der Gesamtanlage hemmen würde. Bei Annahme des vorliegenden Kreditbegehrens wird der bereits bewilligte Kredit für die Sanierung des Badestegs von CHF 100'000.-- hinfällig.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt, dem Bruttokreditbegehren über CHF 145'000.-- für den Neubau des Badestegs zuzustimmen.

